

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis für den Monat 1.10 Mark pro Monat...

Vorwärts

Die Interlons-Gebühr
Betragt für die sechsgehaltene Kolonial...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 8. September 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Russische Niederlage bei Brody.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 7. September 1915. (B. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei einem erfolgreichen Minenangriff gegen eine feindliche Sappe nördlich von Dixmuiden wurden einige Belgier gefangen genommen und ein Maschinengewehr erbeutet.

Nördlich von Souchez wurde ein schwacher feindlicher Handgranatenangriff abgewiesen; ein französischer Vorstoß bei Sondernach in den Vogesen scheiterte.

Lebhafte Feuerkämpfe entwickelten sich in der Champagne, sowie zwischen Maas und Mosel.

Bei einem feindlichen Fliegerangriff auf Lichterweld (nördlich von Roulers in Westflandern) wurden sieben belgische Einwohner getötet, zwei schwer verletzt.

Deutsche Kampfflieger brachten ein feindliches Flugzeug über Cappel (südöstlich von St. Avold) zum Absturz; die Insassen sind tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Die gestern auf Daudiewas (südöstlich von Friedriehstadt) vorstößende Kavallerie brachte 790 russische Gefangene und 5 Maschinengewehre ein.

Ostlich und südöstlich von Grodno hat der Feind von westlich Kidel bis Wolkowysk Front gemacht. In hartnäckigen Kämpfen sind unsere Truppen im Vordringen über die Abschnitte der Pyra und Kotra. Zwischen dem Njemen und Wolkowysk gewann die Armee des Generals v. Gallwitz an einzelnen Stellen durch nächtlichen Ueberfall das Ostufer des Ros-Abschnittes. Es sind über 1000 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auch südöstlich von Wolkowysk bis zum Waldgebiet südlich von Rozana (40 Kilometer südwestlich von Slonim) nimmt der Feind erneut den Kampf an; der Angriff der Heeresgruppe ist im Fortschreiten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der Gegner ist aus seinen Stellungen bei Chomsk und Drohizyn geworfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der Kampf um den Sereth-Abschnitt dauert an. Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 7. September. (B. L. B.) Amtlich wird verlautbart: 7. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals der Kavallerie v. Boehm-Ermolli hat gestern den Feind bei Podkamien und Radziwilow geschlagen. Sie griff ihn in ganzer, 40 Kilometer breiter und stark verschanzter Front an und entriß ihm in heftigen bis zum Handgemenge führenden Kämpfen das Schloß Podkamien, die festwerkförmig besetzte Höhe Malutra südwestlich von Brody, die Stellungen bei Radziwilow und zahlreiche andere sehr verteidigte Stützpunkte. Die Schlacht dauerte an einzelnen Punkten bis in die heutigen Morgenstunden. Der Feind wurde überall geworfen und räumte stellenweise fluchtartig die Wahlstatt. Unsere Truppen verfolgen. Die Zahl der bis gestern abends eingebrachten Gefangenen überstieg 3000. In Ungarn hatte die Armee des Generals Grafen Sotthmer starke Vorstöße des Feindes abzuwehren. Dagegen ließen die russischen Angriffe auf die Front des Generals Baron Pflanzner-Baltin nach. An der bessarabischen Grenze zog sich der Gegner in seine ziemlich weit abgelegenen Stellungen zurück. Bei Nowoselica beschloß eine russische Batterie ein auf rumänischem Boden stehendes Bauerngehöft. In Wolhynien verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. An der Jaskolka errangen unsere Truppen abermals örtliche Erfolge.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die von uns erwartete Unternehmung des Feindes in der Gegend des Kreuzbergfells blieb nicht aus. Gestern früh setzten etwa 5 Bataillone von verschiedenen italienischen Brigaden zum Angriff auf unsere Bergstellungen zwischen dem Burgstall und der Pfannspitze an. Dieser Angriff wurde überall blutig abgewiesen. Der Feind verlor mindestens 1000 Mann. Im übrigen fanden im Tiroser Grenzgebiete namentlich an der Dolomiten-Front und im Abschnitt von Lavarone-Bolgaria die üblichen Geschützkämpfe statt. Vielfach sind die Alpenvereins-Hütten beliebte Ziele der feindlichen Artillerie. Dieser Tätigkeit fiel gestern auch die Mandrouhütte im Adamellogebiete zum Opfer. An der kärntner und kistenländischen Front hat sich nichts Bemerkenswertes ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hueber, Feldmarschallsleutnant.

Groß- und Kleinmühlen.

Gegen eine „Zerführung der öffentlichen Meinung“ protestiert der Herausgeber und Leiter des „Deutschen Müller“, des Zentralorgans für die Interessen des allgemeinen Mühlengewerbes, Theodor Fritsch, in einer Eingabe an den Leiter der Reichsgetreidestelle, Staatsminister Dr. Delbrück. Fritsch ist Ingenieur für Mühlenbau und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Mühlenbundes. Er polemisiert in seiner Eingabe heftig gegen die den Großmühlen bei der Ausmahlung des Kriegsgetreides von der Kriegsgetreidegesellschaft gewährten Vorteile. In diesem Streit um den Profit, der zwischen den Groß- und den Kleinmühlen entstanden ist, hört man nun so manches Wort aus sachmännischem Munde, das die kapitalistische Wirtschaftsordnung und die Jagd nach Kriegsprofitten treffend kennzeichnet. Interessant ist auch, daß die Eingabe, die scharfe Worte gegen die großkapitalistische Profitgier enthält, an der Spitze des „Reichsboten“ vom 7. September vollständig zum Abdruck kommt.

Fritsch widerlegt einleitend die von Dr. Delbrück im Reichstag dargelegte Ansicht, daß die müllereischen Großbetriebe instand seien, das Brotmehl erheblich billiger zu erzeugen, als die überall im Lande vorhandenen modern eingerichteten Mittel- und Kleinmühlen. Er weist darauf hin, daß die Kleinmühlen meist ihre Aufgabe erfüllen, ohne nennenswerte Transportkosten und Spesen zu haben. Moderne Kleinmühlen seien auch mit denselben maschinellen Einrichtungen versehen wie die Großmühlen, arbeiten aber zumeist mit fast kostenloses Naturkräften und mit billigeren Arbeitslöhnen. Tatsächlich bewege sich auch der Mahllohn, der den mittleren und kleineren Mühlen im Lande von den Kommunalverbänden gezahlt wurde, in den meisten Fällen zwischen 20 und 24 M. pro Tonne. Dann illustriert Fritsch die „Geneigtheit der Großmühlen zur billigeren Produktion“ durch den Hinweis, daß die meisten Mühlen-Aktiengesellschaften im vergangenen Jahre (das nur fünf Kriegsmo-nate umfaßt) zumeist eine Dividende von 10 bis 20 Proz. (in einzelnen Fällen sogar noch mehr) verteilt haben, neben erheblichen Abschreibungen, Zuweisungen, hohen Lohntiemens und sonstigen Vergütungen. Auch betont Fritsch, die Bilanzen dieser Gesellschaften seien diesmal möglichst nach der ungünstigen Seite hin „schräffelt“ worden, da man sich gewissermaßen schämte, die ungeheuren Kriegsgewinne öffentlich emzugestehen.

Weiter sagt Fritsch in seiner Eingabe: „Wer diesen Großmühlen also zurunt, daß sie aus sozialen Beweggründen und reiner Menschenliebe dem Volke zu billigem Brote verhelfen würden, der begeht eine arge Fehlerechnung. Sie haben vielmehr in geradezu volksfeindlicher Weise die Gelegenheit benützt, um sich ungeheure Gewinne zu sichern — also Brotwucher zu treiben. Ich behaupte, daß gerade die Magnatschaften dieser Großmühlen und der mit ihnen verbündeten Getreide- und Mehlgroßhändler an der ungeheuren Steigerung des Mehl- und Brotpreises schuld sind... Die jetzige Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreisen ist — trotz der neueren Darlegungen Kurzer Ergzellen im Reichstage — unerhört und durch nichts zu rechtfertigen. Während sie in Friedenszeit im Durchschnitt bei Roggen 46 M., bei Weizen 66 M. pro Tonne betrug, belief sie sich während mehrerer Kriegsmo-nate auf rund 200 M. und heute noch auf rund 100 M. Roggen auch die gestiegenen Löhne und erhöhten Betriebskosten, ferner die durch gewisse organisatorische Eingriffe erzeugten Spesen (Lagerung und so weiter) eine gewisse Verteuerung rechtfertigen, so ist die angegebene Spannung doch auf alle Fälle viel zu hoch und ein Beweis dafür, daß in der Organisation der Kriegsgetreidegesellschaft erhebliche Fehler begangen sein müssen, um diesen undenkenswerten Zustand zu erzeugen. Die in vielen Fällen verborgenen großen Mehlvorräte sind ein weiteres Zeugnis für fehlerhafte Organisation. Wenn die Magnaten der Kriegsgetreidegesellschaft auf das tägliche Brot verteuern wirkten, so bewegten sie sich ganz gewiß in falschen Bahnen, denn sie sollten ja eigentlich das Gegenteil bezwecken. Nach meiner Meinung hätte ohne so gewaltige Eingriffe in den Gang der friedlichen Produktion das Ziel besser erreicht werden können. Die befremdliche Erscheinung der starken Verteuerung erklärt sich zum Teil daher, daß bei Ordnung dieser Verhältnisse die Stipendien von sachkundigen Fachleuten nicht gehört wurde und vielmehr dem Rate von Personen Folge gegeben zu sein scheint, die ein Interesse an der fehlerhaften Gestaltung der Verhältnisse hatten. Mir Recht wird in weiten Schichten darüber geklagt, daß Kommissionären und anderen Mittelpersonen außerordentliche Gewinne zugefallen sind. Es ist bedauerlich, daß die Stimme ehrlicher Fachleute bei den obersten Reichsbehörden so wenig gewürdigt wird und daß man dort die Informationen zumeist aus Kreisen entgegennimmt, die besonders interessiert sind: nämlich von großkapitalistischen Spekulanten... Aber selbst angenommen, es wäre richtig, daß die Großmühlen

Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 7. September. (B. L. B.) Mitteilung des Großen Generalstabes vom 6. September abends. An der Front Riga-Dünaburg und in der Richtung auf Dünaburg nichts von Bedeutung. Zwischen Swenta und Wilia und zwischen Wilia und Njemen ist die Lage noch dieselbe. Am Njemen zwischen den Gegenden der Städte Merez und Pests machten die Deutschen am 5. September, in der folgenden Nacht und am 6. September Versuche, ihre Offensive weiter aus-zudehnen; die Kämpfe dauern fort. Südwärts vom Njemen bis zum Pripjet halten unsere Armeen noch dieselben Stellungen. Der Feind hat die ernstlichen Angriffsversuche seit dem Morgen des 5. ds. in der Gegend von Wolkowysk längs der Eisenbahn, die von Siles über die Jaskolka in die Gegend von Chorki führt, und längs der Eisenbahn Pinski-Drogoschin gemacht; alle diese Versuche wurden durch unsere Truppen vereitelt. Von anderen Teilen dieser Front werden nur Nachhutgefechte gemeldet. Südlich der Poljesje konzentrierte der Feind seine Anstrengungen weiter auf die Strahlen, die aus der Gegend von Luck auf Dubno und Rowno führen, wo die allgemeine Lage unverändert ist. Bei unserem örtlichen Angriff beim Dorfe Borbin am 5. d. M. nahmen wir 8 Offiziere und 300 Mann gefangen. Vom Sereth werden nur aus der Gegend seiner Mündung Angriffsversuche sowohl von unserer wie von feindlicher Seite gemeldet, jedoch ohne ausgeprochenes Ergebnis. Am 4. d. M. nahmen wir in dieser Gegend 4 Maschinengewehre weg und machten 400 Gefangene.

Neuer russischer Höchstkommandierender an der Westfront.

London, 6. September. (B. L. B.) Die „Times“ meldet aus Petersburg: Amtlich wird mitgeteilt, daß General Alexis Ewert zum Nachfolger Alexejew als Höchstkommandierender an der Westfront ernannt wurde. Die ganze russische Front ist jetzt in drei Sektionen, die nördliche, westliche und südliche eingeteilt, die unter den Generalen Ruszkj, Ewert und Iwanow stehen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 7. September. (B. L. B.) Amtlicher Bericht von gestern abend: Die Artilleriekämpfe dauern auf der ganzen Front an. Im Abschnitt nördlich von Arras verursachten unsere Batterien schweren Schaden an Schützengräben. Im Gebiet von Moye, in der Champagne, an der Front Berthes-Beaufejour, im Apremontwalde und nördlich von Cirey war der Artilleriekampf besonders lebhaft. In den Vogesen, am Schrägmännle und Hartmannsweilerkopf Kämpfe mit großen Bomben. Am 1. September hatten, wie wir vom selben Tage im amtlichen Abendbericht mitteilten, vier feindliche Flugzeuge die offene Stadt Lunelville bombardiert. Als Vergeltungsmaßnahme bombardierten heute morgen vierzig unserer Flugzeuge den Bahnhof und die militärischen Fabriken und Anlagen von Saarbrücken. Die Flieger konnten ermessen, daß die Erfolge beträchtlich waren. Ein deutsches Flugzeug wurde bei Calais zur Landung gezwungen. Feindliche Flugzeuge warfen einige Bomben auf Saint Die, ohne Schaden und Verluste anzurichten.

billigeres Mehl liefern könnten, so entsteht immer noch die Frage: Ist es richtig, eine Wirtschaftsmethode zu begründen, die einigen Wenigen ungeheure Gewinne sichert, auf anderer Seite aber Tausenden von Familien die Existenz raubt? Es handelt sich hier um eine Kardinalfrage, über die man von leitender Stelle endlich einmal ein offenes Bekenntnis ablegen muß: Ist der Zweck des Staates die Begünstigung der Kapitalanhäufung? — oder das Gedeihen des Volkes? — Ist dem Gesamtinteresse am meisten gedient, wenn in einzelnen Händen sich große Vermögen bilden, während die Massen verarmen und in wirtschaftliche Abhängigkeit geraten, oder liegt das höhere Ideal des Staates darin, jedem redlich Schaffenden zu einem gerechten Verdienste und zu einer ehrenhaften Existenz zu verhelfen, so daß das Gesamtgedeihen und der Aufstieg des Volkes in leiblicher, geistiger und sittlicher Hinsicht für möglichst breite Schichten gesichert sind? . . . Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die verantwortlichen höchsten Beamten des Reiches bewußt solche Tendenzen verfolgen, so haben sie doch den betreffenden Interessentengruppen allzu willig ihr Ohr geliehen und sich durch falschen Rat beeinflussen lassen. Viele wirtschaftliche Maßnahmen des Reiches tragen seit Jahrzehnten den Stempel einer Begünstigung des spekulativen Großkapitals zum Schaden der soliden Geschäftswelt. . . . Seit 35 Jahren bin ich bestrebt, in den Kreisen des Mittelstandes, mit denen ich Fühlung besitze, eine monarchische und staatsstreue Stimmung wachzuhalten. Die Aufgabe ist unendlich schwer; und sie wird noch besonders erschwert durch Maßnahmen der obersten Behörden, die immer wieder den Anschein erwecken, als ob sie mit großkapitalistischen Gewinnjägern durch die dünnen Gänge gehen wollten. Unter solchen Eindrücken bereitet sich eine Stimmung im Volke vor, die zu schweren Besorgnissen Anlaß gibt. . . . Es bedarf eines entschiedenen Abbruchs maßgebender Reichsstellen von jenen sittlich minderwertigen Elementen, die bedauerlicherweise seit Jahrzehnten einen bestimmenden Einfluß auf alle wirtschaftlichen Maßnahmen im Reiche ausüben — jenen profitgierigen Händlerseelen, die unser Volk auf eine niedrige Stufe der Befähigung herabdrücken und in ihrer ungezügeltsten Erwerbsgier bereit sind, alle heiligen Güter der Menschheit in den Kauf zu geben. Ist der gegenwärtige Krieg gegen England ein Kampf des deutschen Idealismus und der Heroismus gegen herzlosen Krämergeist, so muß diesem Kampfe, wenn er nicht auf halbem Wege stehen bleiben soll, nach siegreicher Beendigung nach außen auch eine Niederwerfung dieses Krämergeistes im eigenen Lande folgen.“ Der Verfasser der Eingabe hat seine Hoffnungen wirklich hoch gesetzt.

Französischer Fliegerangriff auf Saarbrücken.

Saarbrücken, 7. September. (W. L. V.) Gestern vor-mittag zwischen 10 und 11 Uhr erfolgte ein Angriff feindlicher Flieger auf Saarbrücken. Drei Personen wurden getötet, sechs schwer, zwei leicht verletzt. Saarbrücken, 7. September. (W. L. V.) Von den bei dem gestrigen Fliegerangriff schwer verletzten Personen sind inzwischen noch weitere zwei gestorben. Die Zahl der Toten erhöht sich damit auf fünf.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 6. September. (W. L. V.) Amtlicher Heeresbericht vom 6. September. Wiederholte kühne Erkundungs-unternehmungen unserer Truppen führten zu Zusammenstößen mit feindlichen Einheiten, die sich vor den entschlossenen Angriffen der unsrigen zurückziehen mußten. Ähnliche Gefechte von großer Bedeutung fanden am 4. September im Gisch-tale in der Umgebung von Marco statt, ferner im Pellegrino-Tale (Niviso) und in einer westlich vom Monte Costabella gelegenen Ortschaft, wo wir einige feindliche Schützengräben zerstörten. In der Niederung von Glicca griffen unsere Truppen die auf den Abhängen des Monte Rombo aufgestellten feindlichen Abteilungen an und schlugen sie in die Flucht. Sie drangen in die Verschanzungen des Feindes ein und erbeuteten dort Waffen und Munition. Im Korintza-tale (am oberen Isonzo) war der Gegner im Besitze eines Waldes geblieben, von dem aus er unsere Linien durch sein Feuer belästigte. Eine unserer Abteilungen griff diese Stellung an, verjagte den Feind daraus und besetzte sie stark. Feindliche Flugzeuge versuchten wiederholt, uns in unseren Stellungen anzugreifen, sie wurden jedoch überall vom Feuer unserer Abwehrgeschütze empfangen. Die raschen Gegenangriffe unserer Luftgeschwader nötigten sie, sich schnell zurückzuziehen. Cadorna.

Italien gegen die Schweiz?

Bern, 7. September. (W. L. V.) (Von unserem Privat-korrespondenten.) Informationen aus guter Quelle versichern, daß seit etwa zwei Wochen bedeutendere Verschiebungen italienischer Truppen von der österreichischen nach der schweizerischen Grenze stattgefunden. Diese Umgruppierung, die jene starken Mittelreserven zu betreffen scheint, die Italien ursprünglich für den Fall eines Durchbruchs nach Triest aufgespart hatte, zeigt einen zweifellos gegen die Schweiz gerichteten Charakter. Damit soll nicht gesagt sein, daß Italien aggressive Absichten gegen die Schweiz hegt. Dieser Auf-marsch italienischer Truppen an der schweizerischen Grenze soll mehr einem demonstrativen Zweck dienen und Teile der schweizerischen Armee dauernd an die schweizerische Südgrenze festeln. Diese italienische Diversion, die also geeignet erscheint, von vornherein Kräfte der schweizerischen Verteidigung einseitig zu binden, soll ihre Wirkung besonders auf die Nordwestgrenze der Schweiz er-füttern, vor der ebenfalls sehr starke Truppenverschiebungen zweifellos stattgefunden haben. Für diese Nordwestgrenze sollen alle Möglichkeiten der Operationen offen gehalten werden, und der schweizer Verteidiger soll im Fall einer Grenzbedrohung in seinen Truppenverschiebungen beschränkt bleiben.

Beschädigung eines englischen Hilfs-kreuzers.

Konstantinopel, 7. September. (W. L. V.) Erst jetzt wird be-kannt, daß am 31. August ein englischer Hilfskreuzer, der sich Dikili an der anatolischen Küste genähert hatte und dem Feuer der türkischen Küstenartillerie ausgesetzt war, von einem Geschöß getroffen wurde und sich brennend entfernem mußte.

Vom U-Bootkrieg.

London, 7. September. (W. L. V.) Lloyd meldet, daß der britische Dampfer „Mimosa“, 3466 Tonnen groß, ver-senkt worden ist. Die Besatzung ist gerettet.

Zur Versenkung der „Hesperian“.

London, 6. September. (W. L. V.) „Daily Chronicle“ veröffentlicht die Erzählung eines geretteten Kanadiers über die Versenkung der „Hesperian“. Danach befand sich das Schiff auf dem Wege von Liverpool nach Montreal und wurde am Sonnabendabend um 8 Uhr 20 Minuten südwestlich von Fastnet torpediert. Die Passagiere sagen, daß keine Warnung gegeben wurde. Es war beinahe dunkel als das ganze Schiff erschüttert wurde und eine große Menge Wasser an Deck geschleudert wurde, so daß die Menschen auf Deck durchnäßt wurden. Der Torpedo hatte den Dampfer am Bug getroffen. Die Havarie war derart, daß sofort zwei Vorräume voll Wasser standen. Das genügte jedoch nicht, um das Schiff zum Sinken zu bringen. An Bord befanden sich ungefähr drei-hundertfünfzig Passagiere und zweihundert-fünfzig bis dreihundert Mann Besatzung. Gelfern wurden 333 Passagiere und 180 Mann der Besatzung in Queenstown gelandet, die anderen waren an Bord ge-lieben, wie viele, war nicht bekannt. Drei Boote kenterten beim Niederlassen, aus einem fielen alle In-sassen in die See. Eine alte Dame starb an Nervenschock und Quetschungen, nachdem sie gerettet war. Man fürchtet, daß noch mehr Menschen umgekommen sind. Zwanzig Personen erlitten infolge des Wassersturzes, der über das Deck hereinbrach, und durch herumfliegende Metallstücke Quetschungen. Im ersten Augenblick wurde alles durcheinander geworfen. Einige Personen ließen sich an Leinen ins Wasser nieder, andere sprangen ohne Rettungsgürtel in die See. Vier und fünf Boote kamen nicht in wagerechter Lage zu Wasser, so daß die Insassen herausfielen. Männer, Frauen und Kinder schwammen im Wasser umher. Manche hielten sich an Bänken und Tauen fest, bis sie gerettet wurden, andere fielen in Boote, die sämtlich in gefährlicher Weise überfüllt waren. Das letzte Boot stieß kurz nach neun, binnen dreiviertel Stunden, nachdem das Schiff getroffen worden war, von dem Dampfer ab. Der Kapitän, der erste und dritte Offizier, der erste Maschineningenieur und der Zimmermann blieben an Bord. Das Wetter war schön, die See ruhig. Einige Boote waren leer, wurden aber mit Kleidungs-stücken notdürftig gedeckelt.

„Daily News“ melden, daß nur ein Mann auf dem „Hesperian“ ein Unterseeboot gesehen habe, und zwar der Ausguckmann, welcher es in einiger Entfernung sah und den Kapitän benachrichtigte. Man weiß noch nicht sicher, ob sich nicht auch Amerikaner an Bord des untergegangenen Dampfers „Hesperian“ befunden haben. „Daily News“ versichert, daß sich zwei unter der Be-satzung befunden hätten.

London, 7. September. (W. L. V.) Meldung des Reuter-schen Bureaus. Nach den nunmehr vorliegenden Berichten wurden von der „Hesperian“ insgesamt 13 Passagiere und 7 Mann der Besatzung vermisst.

Der Krieg und die Kolonien. Indische Grenz-kämpfe.

London, 7. September. (W. L. V.) Der Staatssekretär für Indien veröffentlicht ein Communiqué: Seitdem die Dumerwald am 17. August im Bezirk Peshawar eingebrochen sind, haben dort weitere Kämpfe stattgefunden. Das englische Lager bei Nizam wurde nachts heftig beschossen, aber die Dumerwald, welche die Pässe 12 000 Mann stark besetzt hielten, wurden am 26. August bei Surkobi von der Kolonne von Nizam erfolgreich angegriffen und verloren zwanzig Tote. Die englische Kolonne er-griff am 28. August und 31. August die Offensive in der Richtung Malandripah und brachte dem Gegner schwere Verluste bei, so daß laut Bericht die Dumerwald am 2. September völlig ent-munigt waren und sich zerstreuten. Inzwischen bewegte sich die feindliche Streitkraft vom oberen Swat südwärts und machte einen entschlossenen Angriff auf unsere Stellung bei Sandali, der mit schweren Verlusten abgeschlagen wurde. Unsere Truppen gingen am nächsten Morgen vor und griffen den Feind, der das Fort Kal behauptete, an. Der Feind litt schwer unter unserem Artilleriefeuer. Das Fort wurde völlig zerstört. Die Feinde sind im Begriff sich zu zerstreuen. Zu einer feindlichen Bewegung im Lande Mohmands ist es nicht gekommen. In der übrigen Nordwestgrenze ist alles ruhig.

Parteilosigkeit und allgemeine Wehrpflicht in England.

Bis zu einem gewissen Grade, schreibt der „Economist“ vom 28. 8., ist die Stimme der Parteilosigkeit während des Krieges verstummt. In England hatte die Bildung der Koalitionsregierung, die alle Parteien außer den Iren umfaßt, die Absicht kundtun sollen, die Erörterung großer Fragen und scharfe Aus-erungen von Parteifarakt während des Krieges zu unter-laffen. Aber Ministerreden und Tagespresse zeigen, daß ein Waffenstillstand auf diesem Gebiet bis zum Kriegsende schwierig ist. Manche Politiker ist zu der Annahme ge-neigt, daß eine Parteilosigkeit während des Krieges ver-wirklicht werden und dies zu seiner Beendigung bei-tragen kann. So arbeiten einige einflussreiche Mitglieder des Kabinetts zusammen mit einem mächtigen Teil der Londoner Presse für industriellen und militärischen Dienstzwang. Man braucht sich gar nicht zu wundern, wenn in den nächsten Wochen eine ähn-liche Agitation zugunsten des Schutzwahlrechts einziehen würde. Wertwärtigerweise scheint eine starke Gruppe der Tories, die immer für die Wehrpflicht eintrat, darauf auszugehen, ein System, dessen Unpopulartät sie fürchten, gerade unter den Auspizien eines liberalen Premierministers und auf Veranlassung eines parteilosen Militärs durchzubringen. Das ist, meint „Economist“, ein sehr durchdachter Plan. Es liegt kein Grund zu der Vermutung vor, daß Asquith oder Lord Rithcher die Wehrpflicht wünschten! Aber unter dem Druck von Lloyd George und Churchill und mit Hilfe der „Times“, „Morning Post“ und „Daily Mail“ könnte sie möglicherweise im Parlament durchgesetzt werden. Ohne Rück-sicht auf die Folgen, ob es zu einer Spaltung des Volkes oder zu einem Sturz der Regierung kommt, wird die Agitation der Northcliffe-Presse im Sinne der Befürworter der Wehr-pflicht betrieben, während die offizielle liberale Presse zwar sonst den Grundsatze des freiwilligen Schutzwahlrechts vertritt, aber der Regierung zustimmen will, wenn diese die Wehrpflicht fordern sollte. So können die Wehrpflichtanhänger im Kabinet auf eine ein-

mältige Stimmung in der Presse hinführen und auf diese Weise die Gewerkschaften unter militärische Kontrolle bringen. Die Wehr-pflichtgegner andererseits haben keine einheitliche Presse für das Freiwilligen-system; dem Durchschnitte-Premierminister ist aber die Presse alles, sie ist ihm „öffentliche Meinung“, wenn sie auch nur ein halbes oder ganzes Duzend Zeitungseiler repräsentiert, die übereingekommen sind, die wirkliche, d. h. private Meinung zu unter-drücken.

Sollte aber das Kabinet dieser Art der „öffentlichen Meinung“ und den Sirenenstimmen von Lloyd George, Church-ill und Lord Selborne folgen, so würde der Tragisch-ke, daß die hauptstädtische Presse die Stimme des Volkes vertritt, für das Ministerium ein unarmherziges Erwachen bedeuten.

Es ist wirklich sehr schade, so fährt der „Economist“ zum Schluß des Artikels aus, daß Lloyd George im Frühjahr den Wehrpflicht-rummel (boom) injiziert hatte. Das macht die Arbeiterklassen argwöhnisch und verschärft die Gärung unter den Vergarbeitern, die ihre Ursachen in der Enthaltung der Riesengewinne der Gruben-besitzer und in der Arbeiterknappheit infolge der Rekrutierung hatte. Fast jede Zeitung bringt jetzt Proteste von Arbeiterführern, die eine starke Gefolgschaft hinter sich haben. Die rosa Formulare des Nationalregisters haben neuen Gärungstoff geschaffen, und „tinpot Czar“ (Weschtopf-Jar) ist einer derartigen Scherznamen, die dem Munitionsminister schon von Hochblättern vom Range des „Laden-gehilfen“ (The Shop Assistant) verliehen werden.

(Die sozialistische „Justice“, die natürlich ebenfalls gegen die Wehrpflicht kämpft, bezeichnet den Munitionsminister, der immer als Redner vorgeschickt wird, neuerdings, so z. B. in der Nummer vom 19. 8., als „Redeminister“ — „Minister of Orations“.)

Der englische Gewerkschaftskongress gegen die allgemeine Wehrpflicht.

Hgm. Amsterdam, 7. September. Der in Bristol ab-gelaltene englische Gewerkschaftskongress hat nach Meldungen aus London mit großer Mehrheit eine Resolution angenom-men, die Einspruch gegen die Bemühungen zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erhebt. Es wird erklärt, daß die Arbeiter alles tun werden, um einen dauernden Erfolg des Freiwilligen-systems zu sichern.

Ausdehnung der Anwerbung in Irland.

London, 7. September. (W. L. V.) Der parlamentarische Kor-respondent der „Daily News“ berichtet, die Kommission des Kabi-netts, die eingesetzt wurde, um über Maßregeln zur Erhaltung und Vermehrung der Heeresstärke zu berichten, erwägt den Plan, die Freiwilligenanwerbung für die britische Armee in Irland zu organisieren und auszudehnen. Die Kommission scheint zu planen, das System der Territorialarmee für Werbezwecke zu be-nutzen. Die Rekrutierung solle freiwillig, aber unter Anwendung eines moralischen Druckes erfolgen. Die Anwerbung solle derart von-statten gehen, daß einzelne Bataillone in verschiedenen Teilen des Landes auf voller Kriegsstärke erhalten werden.

Die Schweizer Sozialdemokratie für teilweise Demobilisierung.

Der Vorstand der Schweizer sozialdemokratischen Partei hat in einer Resolution die Auffassung ausgesprochen, daß die Militärbehörden mehr Truppen aufbieten, als für den Schutz der Schweizer Neutralität nötig sei. Daher hat der Parteivorstand an den Bundesrat das dringende Ersuchen gestellt, die Aufgebote zu beschränken und hierbei die Erwerbsverhältnisse in den einzelnen Landesteilen zu berücksichtigen.

Betriebsame Kriegspropaganda in Italien.

Turin, 7. September. (W. L. V.) Ueber Bern. Der römische Korrespondent der „Stampa“ teilt mit: Barzilai werde am 12. September in Neapel eine große politische Rede über den italienischen Krieg halten. Da vermutlich bis dahin ge-wisse politische und militärische Ereignisse be-lannt sein würden, werde der Minister die neue Lage Italiens besprechen können. Man erwarte ein Zu-stimmungstelogramm Salandras. Auch für den National-feiertag am 20. September sei in Rom außergewöhnliches geplant. Der König werde dem Bürgermeister ein Telegramm schicken, das ein historisches Dokument bleiben werde. Den beiden Königinnen und sämtlichen Prinzessinnen sollten große Huldbigungen dargebracht werden. Der Bürgermeister werde in seiner Rede er-lären, daß Italien den Krieg so lange fortsetzen werde, bis es seine natürlichen Grenzen erreicht habe. Am Nationaldenkmal in Rom solle ein großes Festkonzert stattfinden, damit die Kriegsbegeisterung nicht nachlasse. In dieser Absicht habe auch die Königin-Mutter ein Bäcklein geschrieben, das am 20. September unter das Volk verteilt werden solle.

Der türkisch-bulgarische Vertrag unter-zeichnet.

Hgm. Sofia, 7. September. Der Vertrag über die Regu-lierung der thrakischen Grenze zwischen der Türkei und Bul-garien ist nach einer Meldung des halbamtlichen „Dnevnik“ gestern von beiden Teilen unterzeichnet worden. Bulgarien erhält danach 2000 Quadratkilometer von Türkisch-Thrazien und wird das neue Gebiet 15 Tage nach der Unterzeichnung des Abkommens besetzen. Die türkischen Behörden werden das Land innerhalb dieser Frist verlassen. Man bezeichnet den Abschluß des neuen Vertrages als einen diplomatischen Erfolg des Ministerpräsidenten Radoslawow, dessen Stellung dadurch eine weitere Stärkung erfährt.

Serbien und Griechenland.

Athen, 7. September. (W. L. V.) Es verlautet, daß die griechische Regierung beschloffen habe, die schwierige Lage Serbiens soweit wie möglich zu erleichtern. „Estia“ teilt mit, die Regierung sei nicht der Ansicht, daß die Annahme des Bierverband-bechlusses durch Serbien den serbisch-griechischen Bändnisvertrag aufhebe. Die Oppositionskreise sind ent-gegengelegter Ansicht, da kein Zweifel bestehe, daß Serbien durch Annahme des Bierverbandbeschlusses die Grundlage des Vertrages mit Griechenland ausgeschaltet habe.

Tagung des Kongresses der Friedensfreunde in Chicago.

New York, 7. September. Die meisten deutsch-amerikanischen Gesellschaften sind auf dem Kongreß der Friedensfreunde in Chicago vertreten, an dem auch eine Anzahl Delegierter anderer Vereinigungen teilnimmt. Es ist möglich, daß der Antrag, ein Ver-bot der Waffenausfuhr zu erlangen, abgelehnt wird, weil Verhan-dler als Hauptredner auftritt, dagegen ist. Andere Resolutionen, über die vollkommene Einigkeit herrscht, fordern das Fernbleiben Amerikas vom Weltkrieg und die Bekämpfung des wachsenden militaristischen Geistes in Amerika. (Frankf. Ztg.)

Politische Uebersicht.

Nachmusterung der Untauglichen.

Berlin, 7. September. (W. Z. B.) Amtlich.
Abänderung des § 15 des Reichsmilitärgesetzes
und des § 27 des Gesetzes vom 11. Februar 1888.

Durch den vom Reichstage bereits angenommenen Gesetzentwurf wird die nochmalige Musterung der früher dauernd untauglich befundenen Wehrpflichtigen im Kriege möglich. Dies entspricht in erster Linie dem allgemeinen Rechtsbewusstsein des Volkes. — Zahllose Eingaben forderten die Einbringung eines solchen Gesetzes aus Gerechtigkeitsgründen. Durch den freiwilligen Eintritt einer großen Anzahl früher als dauernd und unbrauchbar bezichtigter Wehrpflichtiger ist erwiesen, daß sich eine Menge fest Tauglicher unter diesen befinden. Die Zeit und der Arzt haben häufig die Mängel beseitigt, die die frühere Entscheidung begründet haben. Es wäre ebenso unbillig wie ungerecht und entspräche nicht dem Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht, ältere Leute ins Feld zu schicken, solange noch taugliche und abkömmliche jüngere Leute vorhanden sind.

Von einer Verlängerung der Wehrpflicht über das vollendete 45. Lebensjahr hinaus, wie oft behauptet wird, ist keine Rede.

Arge Klemme.

Das „Berliner Tageblatt“ ist arg in die Klemme geraten. In seinem mehr vom Gefühl als vom kühlen wägenden Verstand geleiteten Entschlußismus hat es sich aufs härteste für die deutsch-österreichische Vorzugsbehandlung ins Zeug gelegt, die ohne Einschränkung der Reichsbegünstigungsklausel nicht denkbar ist. Die Enthüllung des Herrn von Gerlach hat dieses volkswirtschaftlich ausgezeichnete Blatt darüber belehrt, daß es sich zum Schrittmacher der von ihm sonst verpönten hochschützösterreichischen Wirtschaftsverbände hergegeben hat, ohne im blinden Eifer seine Dienstbarkeit zu ahnen. Jetzt freilich holt es zum Schläge aus, um den noch gestern verehrten Götzen heute zu zertrümmern. Die „Kreuzzeitung“ nimmt von dieser Schwelung des Weltblattes mit gutem Humor Notiz:

„Das „Berliner Tageblatt“ meint dazu (zu der Gerlach'schen Enthüllung. D. Red. d. B.), daß die erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes allen Anlaß habe, vor diesen „dunklen Plänen“ auf der Hut zu sein. Wir unsererseits glauben nicht, daß diese Pläne das Licht zu scheuen haben. Was die Erhöhung landwirtschaftlicher Zölle angeht, so hat uns die Erfahrung dieses Krieges zur Genüge gelehrt, daß es ein Irrtum war, wenn man meinte, in der Zollbehandlung zwischen Brot- und Futtergetreide scharf scheiden zu können. Für eine deutsch-österreichische Vorzugsbehandlung ist, wenn wir nicht irren, auch das „Berliner Tageblatt“ eingetreten. Natürlich ist sie aber nicht durchführbar ohne eine weitgehende Einschränkung der Reichsbegünstigungsklausel.“

Mehr vielleicht aber noch als der Spott, der dem „Berliner Tageblatt“ gilt, interessiert die Anmeldung der Forderung von höheren Futtermittelzöllen durch die „Kreuzzeitung“. Gerade die Liberalen haben für Erniedrigung der Futtermittelzölle plädiert, und mit sehr gutem Recht. Deutschland führt 44 Prozent seines Gesamtbedarfs an tierischen Nahrungsmitteln aus dem Auslande ein, besonders in Form von Futtermitteln. Deutschland ist also — an der Tatsache ändert kein Klagen — auf die Zufuhr ausländischer Futtermittel angewiesen. Nichts beweist ihre unbedingte Notwendigkeit so sehr als der Zwang zur Reduzierung unseres Viehstandes. Die Folgen der Einführung höherer Futtermittelzölle wären höchst schädlich: die ganzen Schweine- und Mastereien in Hannover, Oldenburg und am Rhein müßten nach der Verteuerung der russischen Futtergerste Konkurs anfangen, die vielen kleinen Züchter, die im Gegensaß zum Großgrundbesitz nicht genug Futtermittel im Eigenbetrieb erzeugen, würden arg belastet werden und der arme Verbraucher — um von dieser Mitleidsperson auch zu reden — dürfte sich vielleicht an hohen Fest- und Feiertagen noch einen Happen Schweinefleisch gönnen. Die Liberalen hatten also wirkliches Anlaß, im Verein mit der Sozialdemokratie die Erniedrigung der an sich hohen Futtermittelzölle zu fordern. Und jetzt haben sie sich für die Agitation für ihre Erhöhung einzusetzen lassen, ohne — das ist das Bedauerlichste — die Folgen ihrer Politik zu erkennen.

Wer ernstlich die Futtermittelversorgung Deutschlands will und an ihr nicht bloß zur Verhüttung selbstsüchtiger Zollwünsche ein Scheininteresse zeigt, muß die Vorratswirtschaft verlangen, die dem Volke nicht so viel kostet wie eine Verewigung der Kriegspreise für Schweinefleisch.

Meinungsverschiedenheiten über die Pressezensur.

Das Bolssche Telegraphenbureau meldet aus Essen vom 6. September:

In einer Besprechung, zu der sämtliche Schriftleiter und Verleger der im Bezirk des VII. Armeekorps erscheinenden Zeitungen am Sonnabend, den 4. September nach Essen eingeladen waren, wurden die in den letzten Reichstagsverhandlungen gegen die Pressezensur im Bereiche des VII. Armeekorps erhobenen allgemeinen Beschwerden erörtert. Es wurde mit Bezug darauf folgende Entschliebung angenommen:

Gegenüber dem Eindruck, der durch die jüngsten Verhandlungen des Reichstages erweckt worden ist, als ob die Presseaufsicht im Bereiche des VII. Armeekorps in einer über die Erfordernisse der Lage hinausgehenden rigorosen Weise ausgeübt werde und jegliches Entgegenkommen gegen sachlich berechtigte Wünsche zu vernichten sei, und als ob bei der Aufsichtsstelle in Münster ein ausreichendes Verständnis für Weisen und Aufgabe der Presse zu ermangeln scheine, erachtet es die heutige Versammlung — zahlreich besucht von Schriftleitern und Verlegern aus Rheinland und Westfalen — in ihre Pflicht, aus freiem Entschluß auszusprechen, daß bei Ueberwindung der in den ersten Kriegsmonaten hier und da hervorgetretenen erklärlichen Schwierigkeiten, insbesondere aber seit Einführung der regelmäßigen Pressebesprechungen, durch die die persönliche Fühlung mit den die aufsichtführenden Offizieren hergestellt wurde, die Presse in ihrer Belamtheit eine entgegenkommende Würdigung ihrer Aufgaben und ihrer berechtigten Wünsche stets gefunden hat, und daß sie gern anerkennt, daß in dem Verkehr zwischen Aufsicht und Presse auf ein gutes Einvernehmen höchst wert gelegt worden ist.

Dieser Entschliebung stimmten alle anwesenden Verleger und Schriftleiter mit Ausnahme der sechs Vertreter sozialdemokratischer Zeitungen zu.

Die Kartoffelspekulanten an der Arbeit.

Staatsminister Dr. Delbrück erklärte in der Reichstags-sitzung vom 21. August, die Herbstversorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln müsse ordnungsmäßig, ausreichend und zu erschwinglichen Preisen stattfinden, andernfalls nichts anderes übrig bleibe als die Festsetzung von Höchstpreisen und die eventuelle Beschlagnahme. Die Notwendigkeit scheint bereits vorzuliegen. Die „Tägl. Rundschau“ teilt mit, daß nach

zuverlässigen Ermittlungen der Preisberichtigungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats der Großhandelspreis für Frühkartoffeln am 30. August d. J. in Berlin 3—5 M. für den Zentner, in Breslau sogar nur 3,50—3,75 M., in Köln 4,25 M. betragen habe. Die Preise seien dank reichlicher Zufuhren während der letzten Wochen fortgesetzt gesunken. Obwohl die Haupternte noch bevorsteht, die recht befriedigende Ergebnisse liefern wird, würden Kartoffeln von Spekulanten bereits zu doppelt so hohen Preisen von den Produzenten aufgekauft. So sei dem Wlatte aus der Provinz Hannover gemeldet worden, die Landwirte könnten nach ihrem eigenen Bekenntnis an Privatleute keine Kartoffeln liefern, weil dort alle Kartoffelvorräte längst von Händlern zum Preise von 7—8 M. für den Zentner aufgekauft seien. Ein solcher Preisstand würde einen Kleinverkaufspreis von 9 bis 10 M. für den Zentner bedingen.

Man sieht, die Zeit ist bereits herangerückt, um von den Höchstpreisen und der Beschlagnahme, die Dr. Delbrück im Reichstag angekündigt hat, Gebrauch zu machen.

Höchstpreise für Butter und Fette

verlangt eine Eingabe des Karlsruher Gewerkschaftsfortells an den dortigen Stadtrat. Gegenwärtig müsse für Butter 2,20 M., für Schweinefett 2 M., für Speisefett 1,80 M. bezahlt werden. Das Kartell schlägt 1,70—1,80 M. für Butter als Höchstpreis vor.

Gegen die Spekulation im Lebensmittelhandel.

In Eingaben an die zuständigen Reichsressorts war mehrfach auf den schwunghaften Handel hingewiesen worden, der sich hinter den unter Chiffre-Anzeigen in den Zeitungen angebotenen Waren verbirgt. Mit den von den Bundesregierungen zu der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerungen erlassenen Anordnungen sind die beteiligten Behörden angewiesen, diesen Anzeigen nachzugehen. Es ist in dieser Hinsicht folgendes bestimmt:

„In der Tagespresse erscheinen zahlreiche Anzeigen, in denen unter die Verordnung fallende Gegenstände in größeren Mengen zum Ankauf angeboten werden. Insofern solche Anzeigen unter Chiffre erfolgen oder ersichtlich von Personen ausgehen, die weder Produzenten sind noch in den angeforderten Waren berufsmäßig Handel treiben, liegt der Verdacht nahe, daß mit ihnen reine Spekulationszwecke verfolgt werden. Derartige Fälle ist deshalb nachzugehen und zu prüfen, ob ihnen nicht ein unter die Vorschriften der Verordnung fallender Tatbestand zugrunde liegt.“

Differenzen im Handel mit Gerste.

Durch Verordnung des Bundesrates vom 28. Juni 1915 ist die Hälfte der Gerstenernte beschlagnahmt. Die andere Hälfte kann der Landwirt verkaufen, entweder als Futtergerste zu einem Höchstpreise von 300 M. oder zur Verarbeitung an Brauereien, Mälzereien usw. Hierfür besteht kein Höchstpreis, der Abzug ist aber beschränkt, denn diese Betriebe haben ihr Kontingent, darüber hinaus dürfen sie nicht kaufen, so daß die andere Gerste eben als Futtergerste verkauft werden muß. Die gewerblichen Käufer haben sich nun eine Organisation geschaffen in der Gerstenverwertungsgesellschaft, die einen Preis von 330—360 M. pro Tonne deutscher Gerste bezahlt. Dieser Preis genügt den Landwirten aber nicht, weil die ausländische Gerste circa 600 M. kostet. Der Deutsche Landwirtschaftsrat fordert nun die Landwirte auf, die nicht beschlagnahmte Gerste vorläufig für sich zu behalten und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Hoffentlich legt nun der Bundesrat schleunigst Höchstpreise für die nicht beschlagnahmte Gerste fest und zwar in der Höhe, wie sie die Gerstenverwertungsgesellschaft bezahlt, sonst werden in kürzester Zeit die Preise für die aus Gerste hergestellten Produkte eine nicht mehr erschwingliche Höhe erreichen.

„Neuordnung der polnischen Dinge.“

Geb. Rat Prof. Dietrich Schäfer kommt in der „Tägl. Rundschau“ in einem langen Artikel zu diesem Endergebnis:

„So kann bei der Neuordnung der polnischen Dinge für unsere Regierung nur das Interesse des von ihr vertretenen Reiches und Volkes maßgebend sein, nichts anderes. Nur wenn sie die Ueberzeugung zu gewinnen vermag, daß das polnische Volk endgültig und für alle Teile verzichtet hat auf den Gebauenen, mit preußisch-deutschen Gebietsteilen je wieder in eine politische Verbindung zu treten, wird sie polnische Selbständigkeit außerhalb unserer gegenwärtigen Grenzen in Erwägung ziehen können. Sie wird zu unteruchen haben, ob sichere Bürgschaften („Garantien“) für die Erfüllung dieser Voraussetzung vorhanden sind oder geschaffen werden können. Sie wird diese Untersuchung gewissenhaft führen, denn ungeheure Opfer an Gut und Blut hat unser Volk bringen müssen, die Einwohner unserer Grenzstriche von den Grenzeln russischer Feindschaft zu befreien und Polen russischer Anrechtlichkeit zu entreißen. Nur wenn solche Prüfung volle Gewissheit schafft, werden sich „die alten Gegensätze zwischen Deutschen und Polen aus der Welt schaffen“ lassen und wird Polen die Möglichkeit gegeben werden können, die Eigenart seines nationalen Lebens zu pflegen und zu entwickeln“, wie der Reichskanzler sagte.

Er sprach in diesem Zusammenhange von der „alten westlichen Kultur“ des polnischen Volkes und wachte damit eine Erinnerung, an die man nicht allzu gern zurückdenkt. Florian v. Stabrowski hat seinerzeit von der „westlichen Kultur“ gesprochen, auf deren Seite man bei einem Zusammenstoß des Ostens und Westens die Polen immer finden werde. Die schöne Wendung machte ihn persona grata für den Posener erzbischöflichen Stuhl; man weiß, mit welchem Erfolge. Möchten wir vor ähnlichen Erfahrungen mit der Vindikt der „westlichen Kultur“ bewahrt bleiben.“

Die Kriegsbesoldungsordnung.

Gelegentlich der letzten Reichstags-sitzung wurde auch die Frage der Rechtsgültigkeit der Kriegsbesoldungsordnung erörtert, eine Frage, die um so wichtiger erscheint, als diese Kriegsbesoldungsordnung recht anscheinbare Festsetzungen enthält. Professor Dr. Adolf Arndt, der sich jetzt im „Tag“ (Nr. 209 vom 7. September) mit der Gültigkeit der Kriegsbesoldungsordnung beschäftigt, erwähnt zum Beispiel, daß junge Offiziere in der Stelle eines Kriegesgerichts als 10 000 M. und Militärgerichtsschreiber 6000 M. jährliches Gehalt während der Mobilmachung beziehen. Zivillehrer und Bibliothekare der Krieges-akademie, die während des Krieges nicht mehr Arbeit haben, erhalten Monatszulagen von 50—90 M. Ähnliche und noch krassere Beispiele sind im Reichstag selbst angeführt worden. Professor Arndt untersucht nun die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Kriegsbesoldungsordnung, denn sie ist nicht durch Gesetz, sondern durch Ver-

ordnung ergangen, und die Regierung behauptet, daß sie als Ausfluß der Kommandogewalt des Kaisers zu betrachten sei. Diese Auffassung belämpft Professor Arndt, denn es handle sich um eine preussische Vorschrift, der die sächsische, bayerische, württembergische Besoldungsvorschrift nur nachgebildet seien. Formell und juristisch handele es sich also um preussische, bayerische usw. Vorschriften, und daraus ergebe sich schon ohne weiteres, daß sie kein Ausfluß der Kommandogewalt des Kaisers sein können, wie denn auch die Kommandogewalt mit der Höhe der Gehälter, Pensionen, Witwen-, Waisenversorgung, Gehaltszulagen nichts zu tun haben dürfte. Man werde sich wohl nach einer anderen Rechtfertigung der Kriegsbesoldungsordnung umsehen müssen und die Kommandogewalt nur dort anerkennen, wo etwas zu kommandieren, d. h. den Truppen Befehle zu erteilen seien. — Wenn so Professor Arndt die Argumente der Regierungsvertreter bekämpft, erkennt er gleichwohl die Rechtsgültigkeit der in Rede stehenden Verordnung an. Diese Rechtsgültigkeit stütze sich auf die Vorschriften, die Preußen bei der Schaffung der Verfassung zugestanden wurde. Aber er kommt zu dem Schluß, daß eine gesetzliche Regelung notwendig sei. Die gesetzliche Regelung hat den Vorzug, daß der deutsche Reichstag, wie er auch zusammengesetzt sein mag, für alle Zukunft gebunden sein wird, die in einem solchen Reichsgesetze gewährten Sätze zu bewilligen.“

Und wir möchten hoffen, daß der Reichstag die Festlegung der Kriegsgehaltsätze nächstern Sinnes vornimmt. Die heutigen Sätze sind in vielen Fällen sicherlich nicht in der bisherigen Höhe beizubehalten.

Kriegsbekanntmachungen.

Offene Versendung der Briefe nach dem nichtfeindlichen Auslande sowie von und nach Elsaß-Lothringen usw.

Bekanntlich müssen Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Auslande sowie von und nach Elsaß-Lothringen und den zum Vorkriegsbereich der Festungen Straßburg und Reudersbach gehörigen babilischen Orten offen zur Post gegeben werden, damit die während des Krieges notwendige militärische Prüfung des Inhalts leicht durchgeführt werden kann. Neuerdings werden vielfach solche Briefe eingeleistet, die zwar nicht in gewöhnlicher Weise geschlossen sind, bei denen aber die Verschlußklappe des Briefumschlags nach innen eingeschlagen und auf den Briefinhalt festgelegt ist. Abgesehen davon, daß dadurch Verluste und Verzögerungen anderer Briefsendungen, namentlich Postkarten, die sich in die von der Verschlußklappe nicht bedeckten offenen Briefe hineinschieben, leicht herbeigeführt werden, haben sich daraus Anzuchtigkeiten bezüglich der Ueberwachung ergeben, die den Zweck der Maßnahmen erschweren. Derartige Briefe werden daher künftig von den militärischen Dienststellen, denen die Ueberwachung der bezeichneten Briefsendungen übertragen worden ist, als unzulässig angelesen und zur Rücksendung an die Absender zurückgegeben. Es liegt im Vorteil der Absender, von dem Verfahren abzuweichen.

Ferner wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Umschläge der Briefe nach dem Auslande usw. inwendig nicht mit einem Futter versehen sein dürfen, weil die Sendungen sonst der Gefahr einer beträchtlichen Verzögerung ausgesetzt sind.

Letzte Nachrichten.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 7. September. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von heute nachmittag: Kanonade und Kämpfe mit Bomben und Betarden um Souchez und Reubille während eines Teiles der Nacht. Südlich von Arras in den Gebieten von Agny, Bailly, Rove sowie auf dem Plateau von Quennevieres und Rouvron führte die heftige Beschießung unserer Stellungen wirksame Erwidierungen durch unsere Batterien herbei. In der Champagne zwischen Auberive und Reims bei Beau Sejour sowie in den Vogesen im Luftgebiet gleichfalls sehr lebhaft Tätigkeit beider Artillerien. Auf der übrigen Front verlief die Nacht ohne Zwischenfall. Deutsche Flugzeuge überflogen gestern und heute vormittag Gerardmer und warfen Bomben ab. Der erste Angriffserfolg blieb wirkungslos, während der zweite zwei Opfer forderte.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 7. September. (W. Z. B.) Heeresbericht von heute abend. Am 6. September abends eröffnete unsere Artillerie im Canonica-Hochtale das Feuer gegen die feindlichen Vorkampfbauten auf Concadipresena, zerstörte sie teilweise und zwang die Besatzungstruppen zur Flucht. Diese Truppen wurden hierauf durch Schrapnellfeuer verfolgt. Im Conositalo (Redotal) führte eine unserer Abteilungen in der Nacht vom 5. September einen kühnen Handstreich gegen die Sägemühle und die elektrische Centrale von Longumo nördlich von Bezzecca aus und zerstörte beide. Im Abschnitt von Tolmein griff der Gegner während der Nacht vom 6. September nach einem heftigen Artillerie- und Infanteriefeuer unsere Stellungen auf den Abhängen des Mtzli (Montenero) an. Obwohl Nebel und Dunkelheit den Angriff begünstigten, wurde dieser unter schweren Verlusten für die Gegner vollständig zurückgeschlagen. Am unteren Fionzo beschloß der Feind San Pietro d'Fionzo, Cassigliano und Monfalcone und tötete einige Bewohner. Aus dem Flußlaufe wurden zwei schwimmende Minen aufgespürt. Cadorna.

Beschießung einer arabischen Stadt.

Konstantinopel, 7. September. (W. Z. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die Engländer haben unlängst, nachdem die Aufforderung zur Uebergabe seitens der türkischen Behörden zurückgewiesen war, drei Tage lang die Stadt Lohaja am Roten Meer, nördlich von Hodeida, beschossen. Am ersten Tage schleuderten sie gegen Abend ungefähr 40 Granaten. Am zweiten Tage eröffneten sie neuerdings das Feuer aus 900 Meter Entfernung. Ein feindliches Kanonenboot wurde durch die türkischen Batterien, die an der Küste geschickt maskiert waren und das Feuer heftig erwiderten, ernstlich beschädigt. Es flüchtete nach der Insel Hamzol gegenüber Lahaja. Am dritten Tage wurde die Beschießung durch einen Kreuzer und zwei andere Schiffe wieder aufgenommen. Die an einigen Stellen der Stadt ausgebrochenen Brände wurden durch die Bemühungen der Behörden rasch erstickt. Die Beschießung dauerte neun Stunden. Während dieser Zeit wurden 400 Granaten durch die feindlichen Schiffe geschleudert, ohne daß jedoch große Erfolge erzielt wurden. Zehn Tote von dem beschädigten Kanonenboot sind auf der Insel Hamzol beerdigt worden.

Die Engländer beschossen ferner den Hafen Elal an der Küste von Hedichos und ließen bei ihrem Abzug an der Küste eine Fahne zurück. Zahlende von Eingeborenen verjammelten sich dann und verbrannten feierlich die Fahne, wobei sie den Eid erneuerten, für die türkische Fahne zu sterben.

Bewerkschaftliches.

Hinausschiebung von Teuerungszulagen.

Der Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe hat auf seiner Zusammenkunft in Frankfurt a. M. den Antrag der drei Gehilfenverbände auf Gewährung einer Teuerungszulage abgelehnt, gleichzeitig aber seine Bereitwilligkeit bekundet, falls bis zum 1. März 1916, dem ursprünglich gedachten Tage des Reichstagsvertragsbeginns, eine Besserung der geschäftlichen Verhältnisse in der Maßschneiderei eingetreten ist und die Teuerung anhält, mit den Gehilfenverbänden in eine Beratung darüber einzutreten, ob eine nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessende Teuerungszulage vom 1. März 1916 an gewährt werden kann. Allerdings soll die Gewährung der Teuerungszulage gegebenenfalls von folgenden Umständen abhängig gemacht werden:

1. Die Dauer des vom 1. März 1917 beginnenden Reichstagsvertrages wird nach wie vor mit vier Jahren bemessen.
2. Der Verband der Kleiderfabriken gewährt ebenfalls eine Teuerungszulage, welche die Spannung zwischen Maß- und Konfektionslöhnen nicht vergrößert.
3. Die Gehilfenverbände verpflichten sich, die Zuschläge auch bei den dem „ADAW“ nicht angeschlossenen Geschäften durchzusetzen.
4. Es wird von den Gehilfenverbänden anerkannt, daß es sich um einen tariflichen außerordentlichen Zuschlag handelt, welcher mit dem Rückgang der Teuerung ganz oder teilweise entfällt, nur im Falle seines Fortbestehens von den Unparteiischen bei den Lohnberatungen zum Reichstags in Berechnung gebracht wird.
5. Die Art, wie die Teuerungszuschläge auf die bestehenden Löhne aufgelegt werden, erfolgt nach den Vorschlägen des „ADAW“.

Die Vorstände der Gehilfenverbände haben die Erklärung zur Kenntnis genommen, ohne sich materiell dazu zu äußern.

Berlin und Umgegend.

„Die Schneidergesellen sind alle wohlhabend geworden.“

So sagte in der letzten Sitzung der Schlichtungskommission für die Militärschneiderei der Vertreter und Bruder eines besagten Unternehmers. Den Schneidern ist es noch nie so gut gegangen wie jetzt. Ich kenne einen Schneidergesellen, der hat sich kürzlich eine Jacke gekauft, früher hatte er keine ganzen Stiefel am Fuß.

In dem betreffenden Fall handelte es sich um die Regreklage eines Zwischenmeisters, von dem der Schneiderverband Nachzahlungen forderte und der dafür seine Auftraggeber regreklpflichtig machte, für sich selbst jedoch auf jeden Anteil an der strittigen Summe verzichtete. Das Geld sollte ungekürzt in die Hände der Arbeiter gelangen. Die Parteien wollen die Angelegenheit auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung eingeben.

Ein anderer Zwischenmeister ist vom Schneiderverband auf eine Nachtragsforderung von 1037 M. verklagt. Der betreffende Herr ist ein alter Bekannter des Schneiderverbandes und der typische Vertreter eines Zwischenmeistertums, wie es nicht sein soll. Durchführung ist dem Beklagten etwas Unbekanntes, was den Vorstehenden, Herr Magistratsrat v. Schulz, zu der Aeußerung veranlaßte: „Ja, tragen Sie denn Ihre Lohnzettel in der Hosentasche herum? Sie können doch nicht alle Kosten im Kopfe haben!“ In seiner Charakteristik mag ein Ausspruch dienen, den er machte: „Von mir kriegen Sie doch nichts, ich werde Ihnen meine acht Kinder verschreiben und meine Frau können Sie auch noch dazubekommen.“ Die Art, wie dieser Zwischenmeister seine Leute entlohnt, rechtfertigt die Bezeichnung Ausbeuter in vollstem Maße. Die Klage wird einer Kommission überwiesen.

Nicht minder trifft diese Charakteristik auf einen Kollegen des Geklagten zu, der auch als Zwischenmeister es verstanden

hat, aus der Haut seiner Arbeiter und Arbeiterinnen Niemen zu schneiden. Gegen ihn klagte der Schneiderverband auf 410 M., während er andererseits von seinen Auftraggebern 2171 M. nachforderte. „Das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein.“ kann der Zwischenmeister sagen, denn er hat innerhalb eines halben Jahres an der Militärarbeit 6700 M. verdient. Zieht man auch 1700 M. Unkosten ab, so bleibt doch noch die niedliche Summe von 5000 M. Die Klage endete damit, daß der Zwischenmeister sich zur Zahlung von 300 M. an den Schneiderverband verpflichtete, während er von seinen Auftraggebern auf dem Regreklwege ebenfalls 300 M. erhält. Mit der Mehrforderung wurde er abgewiesen.

Eine Firma, die des öfteren nicht erschienen ist, wurde von der Schlichtungskommission der zuständigen Behörde gemeldet.

Die bei der Herstellung von Granatzündern und sonstiger Heeresarbeit beschäftigten Zink-, Zinn- und Bleigießer, Former und Berufsgenossen nahmen am Sonntag Stellung zu ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Gießereien. Durch die vielfache Verwendung von Hilfsarbeitern mit ungeeignetem Material ist es zu Veranstandungen der Lieferungen durch die Heeresverwaltung gekommen, so daß diese zu durchgreifenden Maßnahmen zwecks Erzielung vorchriftsmäßiger Geschosse schritt.

Insgesamt 500 Gießer werden im Berliner Beruf gebraucht, soweit aber diese Zahl nicht ausreicht, soll sie durch Former und Berufsgenossen ergänzt werden.

Der bestehende Tarifvertrag ist aufrechtzuerhalten, die Gießzeit dagegen beträgt seit 20 Jahren schon sechs Stunden. Ruh- und bedingt einmal länger gearbeitet werden, so ist für jede weitere Stunde ein Zuschlag von 25 Proz. zu zahlen. Arbeiten, die dem Gießer nicht zulommen, müssen abgelehnt werden. Dazu gehört das Feuerherausnehmen usw. Der Stundenlohn ist schon seit längerer Zeit auf 1,50 M. festgesetzt. Ist der Arbeiter bei Betriebsförderung am Weiterarbeiten verhindert, so gilt als Tagelohn der Satz von 12 M. Den Hilfsarbeitern wird dringend geraten, sich um Auskunfts an ihre Gießerkollegen zu wenden, damit die Arbeit gut ausfällt und von der Heeresverwaltung nicht beanstandet wird. Das Umschauen nach Arbeit hat direkt zu unterbleiben, da es auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen schädigend einwirkt. Für Sonntagsarbeit muß unbedingt 50 Prozent Zuschlag gezahlt werden. Dieser Satz ist auch schon anerkannt worden. Gegen die Verwendung von Frauen in Gießereien wird protestiert, da genügend geeignete männliche Arbeiter vorhanden sind, und der Frauenarbeit zugeschrieben wird, daß die Militärbehörde Lieferungen zurückgewiesen hat. Als Akkordpreis für Kanonenzünder gelten acht Pfennig. Geringere Angebote sind abzulehnen.

Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen:

Die heutige Versammlung aller in der Rändergießerei beschäftigten Gießer fordert von den Kollegen, eine achtstündige Arbeitszeit einzuhalten, darin ist eine sechsstündige Gießzeit nicht zu überschreiten. Für Ueberstunden sind 25 Prozent, für Sonntagsarbeit 50 Prozent zu fordern, jedoch sind Ueberstunden und Sonntagsarbeit nach Möglichkeit abzulehnen.

Demnächst findet eine weitere Versammlung statt.

Deutsches Reich.

25 Jahre Gewerkschaftskartell.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell blickt heute auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Dasselbe wurde am 8. September 1890 gegründet. Die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften zählten kurz nach seiner Gründung rund 8000, im Jahre 1914 aber 76 185 Mitglieder. Während der 25jährigen Tätigkeit des Kartells wurden von den Leipziger Gewerkschaften, zum Teil durch das Kartell selbst, aus gegeben: Zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder 5 100 000 M., zur Unterstützung kranker Mitglieder 5 400 000 M., bei Lohnbewegungen 3 800 000 M., für soziale Einrichtungen und Wahlen 64 000 M., für Bildungszwecke 33 000 M. und zur Unterhaltung des Arbeitersekretariats 130 000 M.

Aus Industrie und Handel.

Der ungeheure Verbrauch von Nitraten durch die Sprengstoffindustrie spiegelt sich in der außerordentlichen Steigerung der Salpeterverfrachtung. Nach der „Times“ vom 1. September hätten die Vereinigten Staaten im August 131 780 Tonnen Salpeter übernommen, gegen 29 000 Tonnen im Vorjahr und 86 340 Tonnen im gleichen Zeitraum 1913. Nach Europa einschließlich Belgien sind 118 840 Tonnen gegangen gegen 32 240 und 156 280 Tonnen in den zurückliegenden Jahren. Dabei ist der Preis in Chile auf 8 sh. 3 d. gestiegen, gegen 5 sh. 9 d. im Januar und 7 sh. 1 d. Ende Juni.

Die monatliche Ausbeute in Chile beträgt jetzt etwa 3 Millionen Zentner, und neue Gesellschaften dürften demnächst die Produktion aufnehmen.

Goldgewinnung in Transvaal.

Die „African World“ vom 14. August berichtet: Die Goldförderung in Transvaal zeigt jetzt eine steigende Tendenz. Sie fiel zwar unmittelbar nach Kriegsausbruch, betrug im August 1914 3 024 067 Pfund und ist im Februar 1915 noch weiter auf 2 872 406 Pfund gesunken, jedoch im Juli auf 3 272 258 Pfund gestiegen. Damit ist die höchste bisher verzeichnete Förderung vom Mai 1913, die 3 873 906 Pfund betrug, fast erreicht.

Amerikanischer Handelsverkehr mit den Dreiverbandsmächten.

Darüber finden wir in der „Times“ vom 31. August folgende, dem in New York erscheinenden „Commercial and Financial Chronicle“ entnommene Angaben für das Finanzjahr vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 mit den Vergleichszahlen für den Zeitraum ein Jahr vorher, in Dollars:

	1915	1914
Ausfuhr nach Großbritannien	911 792 454	594 271 863
Einfuhr von	256 351 675	293 661 304
Ausfuhrüberschuß	655 440 779	300 610 559
Ausfuhr nach Frankreich	399 397 170	159 818 024
Einfuhr von	77 158 740	141 446 252
Ausfuhrüberschuß	292 238 430	18 372 672
Ausfuhr nach Kanada	309 692 405	344 716 981
Einfuhr von	159 571 712	160 689 709
Ausfuhrüberschuß	141 120 693	184 027 272
Ausfuhr nach Rußland	87 474 880	80 088 643
Einfuhr von	2 512 381	20 831 184
Ausfuhrüberschuß	84 962 499	9 257 459
Ausfuhr nach den vier Ländern	1 610 856 409	1 128 896 411
Einfuhr von	495 594 508	616 628 449
Gesamtüberschuß der Ausfuhr	1 123 761 901	512 267 962

Ueber den Panamakanal-Verkehr vom 14. August 1914 bis 30. Juni 1915 berichtet der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 29. August: Den Kanal passierten 1088 Schiffe, davon 471 amerikanische, 464 englische, 41 norwegische, 35 chilenische, 24 dänische, 18 schwedische, 7 niederländische, 6 japanische, 6 russische, 4 peruanische, 3 französische, 3 aus Honduras, 2 italienische, 2 aus Nicaragua und 2 aus Panama.

43,3 v. H. entfielen auf Amerika, 49,6 v. H. auf England. Von den 471 amerikanischen Schiffen waren 355 Küstenfahrer.

Die argentinische Getreideernte.

Die argentinischen Zeitungen veröffentlichen Auszüge aus einem Bericht des Direktors der statistischen Abteilung im Landwirtschaftsministerium über die argentinische Getreideernte 1914/15. Danach wird das Ergebnis wie folgt berechnet: Weizen 4 585 000 Tonnen, Getreide 1 125 500 Tonnen und Hafer 831 000 Tonnen. Diese Berechnungen bleiben hinter den letzten Schätzungen vom Februar d. J. zurück. Der Winterertrag wird auf Regengüsse und Ueberflutungen zurückgeführt.

Ausstellung neuer Damen-Hüte

Obst und Gemüse

- Pflaumen 3 Pfund 25 Pf.
- Tafelbirnen Pfund 20 Pf.
- Malvasier-Birnen... 2 Pfund 25 Pf.
- Tafeläpfel Pfund 25, 35 Pf.
- Essäpfel Pfund 10 Pf.
- Kochäpfel Pfund 10 Pf.
- Weintrauben Pfund 35, 85 Pf.
- Rotkohl Pfund 7 Pf.
- Wirsingkohl Pfund 7 Pf.
- Weisskohl Pfund 5 Pf.
- Mohrrüben 3 Pfund 25 Pf.

Hermann Tietz

Mittwoch Lebensmittel Goweit Vorrat

Fleisch und Fische nur Leipziger Straße u. Alexanderplatz

- Schmorfleisch m. Knochen, Pfund 1²⁰
- Roastbeef mit Knochen . . Pfund 1⁰⁰
- Gemüsekokchfleisch . Pfund 1¹⁰
- Hammeldünnung . . . Pfund 1²⁵
- Hammel dicke Rippe Pfund 1³⁵
- Hammelkeule im Ganzen, Pfund 1³⁵
- Kalbskamm Pfund 1³⁰
- Pökelszunge ^{1/2} Pfund 1²⁰ Gulasch 1¹⁰

- Leb. Spiegelkarpfen ^{1/4-4 Pfd.} ^{schw. Pfd.} 1²⁰
- Braischollen Pfund 28 Pf.
- Scheiffisch Pfund 32, 45 Pf
- Gr. Angelscheiffisch Pfund 55 Pf.
- Kabeljau im ganzen, Pfund 35, 45 Pf.
- Seehecht Pfund 45 Pf.
- Extra gr. Salzheringe ³ Stk. 25 Pf.
- Neue Matjes-Heringe ^{holl. Stk.} 15 Pf.

Wurstwaren

- Zervelatwurst: Pfund 2⁴⁰
- Salamiwurst Pfund 2⁴⁰
- Teewurst Pfund 2⁵⁰
- Knoblauchwurst Pfund 1⁹⁵
- Mettwurst nach Braunsch. Art Pfund 2¹⁰
- Brüh-Mettwurst Pfund 1⁴⁰
- Jagdwurst Pfund 1⁸⁵
- Landleberwurst Pfund 1⁵⁰
- Zwiebelwurst Pfund 1¹⁰
- Rotwurst Pfund 1²⁰
- Sülze Pfund 1⁰⁰

- Molkereibutter ^{1/2 Pfd.-Pak.} 98 Pf.
- Edamer Käse ^{Pfd.} 1⁰⁰
- Limburger Käse ^{Pfd.} 80 Pf.
- Kochkäse Pfund 80 Pf.
- Faust- u. Spitzkäse . . Stück 10 Pf.
- Weißer Käse ^{Stk.} 23 Pf.

Herren-Artikel

- Herren-Hemden weiß, 3⁹⁰ 5²⁵
mit weichem Pique-Falteneinsatz . . .
- Herren-Hemden farbig 3⁹⁰ 5⁵⁰
Perkal mit festen Manschetten . . .
- Krawatten, Binder 1⁹⁵
reine Seide, schwere Quastlilien . .
- Krawatten, Binder 90, 1⁴⁰
und fertige Formen, moderne Muster

Herren-Hüte

- Haarhüte schwarz, steif . . . Stück 4²⁵
- Wollhüte weich, verschiedene Farben Stück 2⁶⁵
- Haarhüte weich, 5⁷⁵ 6⁹⁰ 7⁹⁰
mod. Ausstattungen, Stück
- Plüschhüte 7⁵⁰ 10⁵⁰ 16⁵⁰
versch. Farben Stück

Taschentücher

- Batist-Taschentücher ^{mit gest. Bord.} 25, 35 Pf.
- Rinder-Taschentücher ^{mit dunkler Ränder Bord.} 95 Pf. 1²⁵
- Linon-Taschentücher ^{mit gest. Bord.} 1²⁵
- Linon-Taschentücher ^{mit handgeschliffen. Zuckersack} 1⁹⁰
- Linon-Taschentücher ^{mit 45 cm. Zuckersack} 2¹⁰ 2²⁵
- Reinleinen Taschentücher ^{Dm.} 4⁵⁰ 5⁵⁰

Heute Mittwoch, den 8. September: Zahlabend in Groß-Berlin.

Wahlkreis und Abgeordneter.

Unsere Erwiderung.

Die überaus weitläufigen Auslassungen des Genossen Haenisch...

Wollten wir und wollten alle Beteiligten mit der gleichen Redlichkeit auf alle die von Haenisch angeführten Fragen eingehen...

Darin stimmen wir Haenisch vollständig zu, wenn er die publizistische Behandlung des Niederbarnimer Falls für eine höchst überflüssige Sache erklärt.

Es bleibt also höchstens der Umstand übrig, daß einzelne Wähler und Funktionäre der Meinung waren, es sei wünschenswert, wenn Haenisch die bewussten Konsequenzen ziehe.

Wertwürdig, wie mimosenhaft empfindlich gewisse Genossenkreise sein können, wenn die Unzufriedenheit von Genossen sich auch einmal gegen einen der ihrigen richtet!

Wir haben all diese Dinge nicht sonderlich tragisch genommen und über alle diese Quertreibereien noch nicht einmal so viel Äußerung ausgesprochen...

Damit erledigt sich dann auch die Beschwerde Haenischs darüber, daß man für seine ungemessene literarische Fruchtbarkeit im „Hamburger Echo“ und in Großbüchern gerade keine Genußnutzung aufzubringen vermöchte...

Was also der Lärm? Das, was Haenisch „grundsätzlich“ über die Rechte der Wähler und Abgeordneten sagt, braucht erst recht nicht breitspurig distilliert zu werden.

Natürlich soll der Abgeordnete kein schwankendes Rohr, kein Populärtheater, kein Gesinnungswechsler sein, sondern ein aufrechter Mann, der nur seiner innersten Überzeugung folgt.

gute Recht, ja die Pflicht der Wähler, sich nach einem anderen Abgeordneten umzusehen...

Daß bei solchen Auseinandersetzungen und Entscheidungen alle demokratischen Garantien gewährleistet sein müssen, ist selbstverständlich.

Was der Linken recht und billig ist, gilt natürlich auch von der Rechten. Welche Konsequenzen das immer haben mag — sie müssen von einer demokratischen Partei getragen werden...

Was darüber etwa noch „grundsätzlich“ zu sagen wäre, wird am besten dann zu sagen sein, wenn diese Fragen aktuell geworden sind und wenn die Zeit der unbehindert freien Aussprache innerhalb der Partei wieder gekommen ist.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Eine Kreisbesprechung des Wahlkreises Friedberg-Bädlingen, die von ungefähr 50 Delegierten besucht war, nahm zunächst den Geschäfts- und Massenbericht entgegen.

Aus Groß-Berlin.

Die Sparkasse der Stadt Berlin in der Kriegszeit.

Der Berliner Magistrat veröffentlicht jetzt aus dem Verwaltungsjahr 1914 (1. April 1914 bis 31. März 1915) den Jahresbericht der Stadtparkasse.

Unter den Sparbüchern sind begrifflichertweise diejenigen mit kleinen Guthaben stets sehr zahlreich, in 1914 aber ist ihr Anteil an der Gesamtzahl noch beträchtlich gestiegen.

1000—1500 M. von 100 auf 83, mit 1500—2000 M. von 44 auf 38, mit 2000—3000 M. von 32 auf 30...

Wie diese Mehrung der kleinen und besonders der kleinsten Guthaben zu erklären ist, darüber sagt der Bericht nichts.

Die starke Benutzung der Sparkasse zur Anlegung größerer Beträge hat ihr im letzten Jahre 96 Millionen Mark Einzahlungen gebracht, gegenüber nur 80 1/2 Millionen im vorletzten Jahre.

Mietunterstützung und Hauswirte.

Die städtischen Behörden haben eine Neuregelung der Mietunterstützung für Familien der Kriegsteilnehmer beschlossen, die vom 1. Mai ab Geltung hat.

W. L. 2. Mietbeihilfe. Frage: Kommt die ab 1. Mai eingetretene Erhöhung der Mietbeihilfe mir zugute oder meinen Mietern dergestalt, daß diese nunmehr den ihrerseits zu leistenden Zuschuß um die Aufbesserung verfrachten dürfen?

Diese Antwort ist falsch. Voraussetzung für städtische Mietbeihilfe bleibt nach wie vor ein Mietnachschuß. Der Hauswirt ist nicht berechtigt, wie es in obiger Antwort heißt: „wenn er von der Miete etwas nachgelassen hat, den Nachschuß um denjenigen Betrag, um welchen die Beihilfe erhöht ist, zu kürzen.“

Die Geburtenminderung.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin veröffentlicht jetzt für den Monat Juli die Tabellen über die Bevölkerungsbewegung.

Der Raubmord in Weihensee.

Nach den weiteren Ermittlungen verdächtigt sich der Verdacht der Täterschaft immer mehr gegen einen noch unbekanntem jungen Mann, auf den ein Kraftfahrzeugführer aufmerksam gemacht hat.

Meganderplatzes einen Kraftwagen zu einer Fahrt nach dem Hause Ledersir. 96 zu Weissenhof, dem Schauffeur an der Mülkestraße, in dem der Mord verübt wurde. Zwei Häuser vorher, unmittelbar an der Hofischen Fabrik, ließ er halten und bezahlte mit einem Fünfmarschein. Dem Chauffeur fiel es auf, daß sein Fahrgast jetzt eine blaue Brille trug. Der junge Mann muß mit dem Kraftwagen nicht allzu lange nach Ladenstraße angekommen sein. Die Spur des Fahrgastes ist mit seinem Aussteigen aus dem Wagen in der Nähe des Nordhauses bisher vollständig verschwunden. Es wäre nun dringend erwünscht, über ihn und seinen Verbleib mehr zu erfahren. Nach der Beschreibung, die der Fahrer von ihm gibt, machte er den Eindruck eines jungen Kaufmanns im Anfang der zwanziger Jahre. Er ist nicht sehr groß, etwa 1,60 Meter, und trug einen dunklen Schlapphut, einen dunklen Sommerüberzieher und weiße Wäsche. Wer etwas über ihn mitteilen kann, sollte sich unverzüglich bei der Kriminalpolizei melden.

Zu dem Mord bei Verensbrück wird noch mitgeteilt, daß die Kriminalpolizei bei einer Durchsichtung des Zimmers in der Edisonstraße 20 zu Ober-Schöneweide, das der verhaftete Schlosser Otto Götzschau betohnte, interessante Funde machte. Hier entdeckte man eine Röhre, einen Lederring und verschiedenes Handwerkszeug, und alle diese Sachen erkannte Frau Krause sofort als die ihres Sohnes. Aber selbst angeht dieser Funde bleibt der Verhaftete bei seinem Leugnen.

Betriebsunfall.

Montag früh ereignete sich in dem Betriebe der Firma Julius Pintsch A.-G., Andreestraße 71-73, ein Unfall. Ein Arbeiter kam beim Umkleiden seiner Garderobe mit dem einen Arm in eine automatische Revolverdrehbank, wobei ihm die Hand vollständig abgerissen wurde.

Das Rentenvermögen der Ruhegehaltsklasse der B. G. W. beträgt, wie uns von der Geschäftsstelle der Raststätten und Geizer mitgeteilt wird, zurzeit 1 096 052 Mark. Für die Uebernahme der Versorgungsansprüche der Arbeiter und Angestellten wird an die Stadt Berlin eine Abfindung von rund 647 000 M. gezahlt. Der Rest des Rentenvermögens der Ruhegehaltsklasse beträgt nach Abzug dieser Summe rund 889 000 Mark.

Wenn man einen Arzt braucht! Der kürzlich in der Kasse (Kreuzstr. 2), über den wir am Dienstag berichteten, daß er in der Nacht vom Sonntag zum Montag vor dem Hause Kottbuser Damm 69 bewußtlos zusammengebrochen war, ist einem Herzschlag erlegen. Schon in der Nacht wurde auf der Straße der Tod zwar nicht von einem Arzt, aber von den herbeigerufenen Schülern festgestellt, doch hat man der schonungsbedürftigen Frau zunächst nur etwas von einer Erkranzung des Mannes gesagt und ihr erst am Dienstag den Tod gemeldet. Keine hinterläßt die Witwe mit drei kleinen Kindern im Alter von 8, 6 und 2 Jahren. In der Unglücksnacht mußte die von einer Heißkur überholte Frau, für die der Mann um 1/11 einen Arzt suchen gegangen war, infolge seiner Verunglückung bis gegen 3 Uhr auf die notwendige Hilfe warten, die schließlich ein vom Urban-Krankenhaus mittelkommener Arzt ihr leistete. Für den Verunglückten war, wie wir schon mitteilten, ein Arzt nicht heranzuschaffen gewesen. Der im Hause Kottbuser Damm 69 wohnende Arzt Dr. Stamel wurde in seiner Wohnung nicht angetroffen. Der Verunglückte lag dann drei Stunden lang bewußtlos oder wohl längst tot vor bezw. in dem Hause, ohne daß ein Arzt ihn sah.

Die neue Polizeiverordnung über den Branntweinauskauf.

Das Berliner Polizeipräsidium teilt jetzt die neue Polizeiverordnung über den Auskauf und Verkauf von Branntwein oder Spiritus mit:

§ 1. Der Auskauf von Branntwein oder Spiritus ist verboten: a) in der Zeit von 9 Uhr abends bis 9 Uhr morgens; b) durch Automaten; c) in Wirtschaften mit weiblicher Bedienung (Kellnerinnen, Bardamen usw.); d) in Wirtschaften, die eine Erlaubnis aus § 33a der Reichsgewerbeordnung ausüben; e) an angetrunkene Personen. § 2. Der gemäß § 1 unter a) zulässige Auskauf von Branntwein oder Spiritus darf nur gegen bare Bezahlung und zum Genuß an Ort und Stelle erfolgen. § 3. Die Begriffe Branntwein und Spiritus im Sinne dieser Verordnung umfassen alle Flüssigkeiten, die durch Gärung und Destillation aus Pflanzenstoffen gewonnen werden und aus Wasser und Alkohol bestehen, sowie die Flüssigkeiten, welche hieraus hergestellt und hiermit gemischt werden, insbesondere auch Liköre, Kognat, Orog usw. Der Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus unterliegt denselben Beschränkungen wie der Auskauf durch § 1 dieser Verordnung. Ausgenommen ist der Kleinhandel mit vergälltem Branntwein und die Abgabe von Branntwein zu Heilzwecken in Apotheken. § 5. Als Kleinhandel ist jeder Vertrieb anzusehen, der anders als in Mengen von mindestens einem halben Anker (17,175 Liter) erfolgt. § 6. Das durch das Oberkommando in den Marken erlassene Verbot des Auskaufs von Spirituosen an Militärpersonen wird durch diese Verordnung nicht berührt. § 7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt (§ 3 der Bundesratsverordnung). § 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Lohnrückerei durch Zwischenunternehmer.

Vom Charlottenburger Magistrat erhalten wir nachfolgende Zuschrift:

Die Heeresverwaltung vergibt große Aufträge zur Anfertigung von Sandfäden an Unternehmer. Diesen ist die Bedingung auferlegt, Heimarbeiterinnen einen Lohn von mindestens 5 Pf. für das Stück zu gewähren. Außer Beiträgen zur Kranken- und Invalidenversicherung dürfen den Frauen Abzüge nicht gemacht werden. Alles Material, also auch das Nähgarn, ist von den Unternehmern zu liefern. Wie nun aber der Magistrat der Stadt Charlottenburg festgestellt hat, zahlen einzelne Unternehmer den Arbeiterinnen nur einen Lohn von 3, 5 Pf. für den Sandfad, was sich als eine Durchkreuzung der guten Absichten der Militärverwaltung und als eine Lohnrückerei darstellt. Es ist dringend wünschenswert, daß alle Umgehungen der Mindestlohn-Vorschriften des Kriegsministeriums den zuständigen Stellen gemeldet werden, um derartigen Lohnrückereien künftig einen Riegel vorzuschieben.

Aus dem Fenster des dritten Stockes auf den Hof geschürzt hat sich am Montag das bei einer Frau Gras in der Warthurgstr. 23 bedienstete aus Ostpreußen gestammte Dienstmädchen Martha Vogel. Ein herbeigerufener Arzt stellte fest, daß die Gebärmutterwerte den rechten Oberschenkel gebrochen, Verletzungen am Becken, der Wirbelsäule und des linken Armes davongetragen hatte. Die Vogel wurde nach dem Schöneberger Krankenhaus gebracht. Als Grund zu der Tat gibt sie an, daß ihr Vater von den Russen verschleppt und getötet, die Mutter aus Gram darüber gestorben und der Bruder in Galizien gefallen sei. Hierzu seien noch die Zwistigkeiten mit ihrer Dienstherrin getreten, die sie beschuldigt habe, sie betrogen zu haben. Das alles hätte zu dem Entschluß beigetragen, sich das Leben zu nehmen.

Demselben sei noch, daß der Verzweiflungsakt eine Auseinandersetzung mit der Dienstherrin vorhergegangen war, welche das Mädchen veranlaßt, sich auf dem Polizeirevier zu beschweren.

Schwere Brandwunden erlitt am Dienstagmorgen die siebenjährige Hedwig Streifhauer in der Wohnung ihrer Eltern, Detmolder Straße 48 in Wilmersdorf. Als die Wilmersdorfer Feuerwehr an der Brandstelle erschien, brannten in der Wohnung Betten, Gardinen und anderes. Das Feuer konnte bald gelöscht werden. Das schwerverletzte Kind mußte gleich nach dem Augusta-Krankenhaus in Schöneberg gebracht werden. Es soll den Brand durch Spielen mit Streichhölzern verursacht haben.

Bei der Arbeit tödlich verunglückt ist der 38 Jahre alte Otto Samselow aus der Adlerstr. 16. Der Mann hatte für einen Kaufmann in der Uferstr. 18 Kohlen geholt, die er auf einer Leiter nach dem Stockboden bringen wollte. Als er fast oben war, glitt ihm der schwere Kasten auf dem Rücken zur Seite und riß ihn von der Leiter hinab. Der Unglückliche fiel ungefähr 4 Meter tief auf den gepflasterten Hof hinab und zog sich einen Schädelbruch zu, an dem er sofort starb.

Kleine Nachrichten. An der Ecke der Harzer und Eisenstraße in Zehlendorf fuhr Montagmorgen gegen 2 Uhr ein Kohlenwagen der Kohlenexpeditionsgesellschaft m. b. H. so dicht an einen Straßenbahnwagen der Linie 19 heran, daß die Wagenröhre gegen eine Seitenröhre des Bahnwagens stieß und sie zertrümmerte. Drei Fahrgäste erlitten durch umherfliegende Glassplitter Verletzungen und mußten nach ihren Wohnungen gebracht werden.

Vor dem Hause Oranienstraße 54 wollte gestern nachmittag gegen 1/6 Uhr ein Herr May Schenk einen Straßenbahnwagen der Linie 47 während der Fahrt besteigen. Er glitt jedoch ab und kam zu Fall, wobei er Hautabschürfungen am linken Schenkel, linken Ellenbogen und im Gesicht erlitt. Außerdem wurde ihm der linke Arm ausgerenkt. Der Verunglückte erhielt auf der nächsten Unfallstation ärztliche Hilfe und wurde von dort nach der Wohnung gebracht. — Gestern nachmittag brach der auf dem Vorderperson eines Straßenbahnwagens der Linie 89 stehende Postkassierer Richard aus der Lehmer Str. 5 plötzlich bewußtlos zusammen. Ein herbeigerufener Arzt konnte nur noch den Tod infolge eines Herzschlages feststellen.

Aus den Gemeinden.

Erhöhung der Familienunterstützungen für Charlottenburger Kriegerfamilien.

Vom 1. Oktober ab werden die Unterstützungen für Kriegerfamilien in Charlottenburg etwas erhöht werden. Abgesehen von den Mietbeihilfen erhielten bisher Frauen ohne Kinder — vorausgesetzt, daß sie keinen eigenen Arbeitsverdienst haben und auch nicht von dritter Seite unterstützt werden — monatlich einen Normalatz von 24 M., Frauen mit einem Kinde 32 M., mit zwei Kindern 40 M., mit 3 Kindern 48 M. und dann für jedes weitere Kind 6 M. mehr. Für kinderlose Frauen soll die Unterstützung auch ferner 24 M. betragen, für Frauen mit einem Kinde dagegen wird sie auf 36 M., bei zwei Kindern auf 45 M., bei drei Kindern auf 54 M. und für jedes weitere Kind um 9 M. erhöht. Eine Frau mit sechs Kindern z. B. erhält heute 64 M., vom 1. Oktober ab 81 M. Hierzu kommt vom 1. November ab eine besondere Feuerungszulage von monatlich 3 M. in allen Fällen, wo dem Unterstützungsempfänger keine freie Feuerung zusteht. Eine Aenderung erfahren die Grundätze über die Anrechnung des Arbeitsverdienstes. Die Erfahrung hat ergeben, daß nur eine erhebliche Freilassung des Einkommens aus Arbeit bei der Festsetzung der Unterstützung einen Anreiz gibt, Arbeit zu suchen. Während bisher ein Arbeitsverdienst bis zu 10 M. monatlich auf die Unterstützung überhaupt nicht und nur der 10 M. übersteigende Betrag mit der Hälfte angerechnet wurde, soll jetzt, um arbeitsfähigen Frauen einen erhöhten Anreiz zum Arbeiten zu geben, die Grenze von 10 auf 20 M. erhöht werden, so daß beispielsweise einer Frau mit einem Arbeitsverdienst von 30 M. monatlich statt bisher 10 M., künftig nur noch 5 M. angerechnet werden. Schließlich werden auch die Mietbeihilfen neu geregelt. Jetzt werden Mietbeihilfen von 20 bis 30 M. und im Falle des Verzichts des Vermieters auf 30 Proz. Beihilfen bis zu 40 M. monatlich gewährt. In Zukunft wird bei Mieten bis zu 20 M. ebenso wie jetzt die volle Miete von der Stadt gezahlt; beträgt die Monatsmiete mehr als 20 M., so werden außer den 20 M. noch 25 Proz. des 20 M. übersteigenden Betrages gewährt, im Falle des Verzichts auf mindestens 30 Proz. der Miete bezw. den geringeren verbleibenden Teil der Restmiete dagegen 20 M. und außerdem noch 50 Proz. des 20 M. übersteigenden Teils der Miete, doch soll im großen ganzen die Mietbeihilfe höchstens 30 und in Fällen des Verzichts höchstens 40 M. monatlich betragen. Angenommen, die Miete macht 32 M. aus, so erhält der Wirt, wenn er nicht verzichtet, 23 M. und wenn er verzichtet, 26 M.; bei 40 M. Monatsmiete erhält der Wirt 25 bezw. 30 M.

Die Gesamtkosten, die die Kriegsunterstützungen verursachen, belaufen sich heute für Charlottenburg monatlich auf 540 000 M. aus städtischen Mitteln, darunter 230 000 M. Mietbeihilfen; hierzu kommen 328 000 M., die monatlich zu Lasten des Reiches gezahlt werden. Die Neuregelung verursacht für die Stadt voraussichtlich eine Mehrausgabe von monatlich 54 700 M. für direkte Unterstützungen, von 40 200 M. für Feuerungszulagen und 20 000 M. für Mietbeihilfen. Bemerkenswert ist, daß der Staat der Stadt anfänglich 50-90 Proz., heute aber nur noch 40 Proz. ihrer Aufwendungen erstattet.

Der neue Schöneberger Markt auf dem Rudolf-Wilde-Platz, unmittelbar vor dem neuen Rathaus Schönebergs, ist gestern früh eröffnet worden.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 321 der preussischen Armee enthält die Verluste folgender Truppenteile:

Offiziere à la suite der Armee.
Stappen-Inspektion der 4. Armee.
Kommandantur Wesel.
Infanterie usw.: Garde: 1., 2. und 5. Garde-Regiment z. P.; 1. und 2. Garde-Reserve-Regiment; Garde-Füsilier-Regiment; Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5. Lehr-Infanterie-Regiment. Grenadier-, bzw. Infanterie-, bzw. Füsilier-Regiment Nr. 1, 3, 7, 9, 11, 12, 26, 27, 34, 40 bis einschl. 49, 53, 54, 56, 59, 60, 67, 69, 76, 79, 80, 84, 85, 88, 94, 98, 111, 112, 117, 130, 146 (s. auch Inf.-Reg. Nr. 59), 147, 150, 151, 153, 154, 156, 159, 162, 176 (s. auch Inf.-Reg. Nr. 5), 199, 381, 389. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 3, 5, 7, 22, 24, 26, 28, 35, 38, 39, 46, 51, 52, 55, 61, 65, 67, 69, 70, 71, 76, 77, 80, 81, 87, 91, 93, 99, 109, 111, 205, 221, 222, 223, 224, 257, 258, 271. Erstab-Infanterie-Regiment Nr. 9, 28, Königsberg Nr. 1 und v. Ruhbaum. Reserve-Erstab-Infanterie-Regiment Nr. 4. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 7, 9 (s. Landwehr-Inf.-Reg. Tieg.), 10 (s. Erst-Inf.-Reg. Nr. 9), 12, 18 (s. Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 84), 24, 31, 37, 46, 47, 48, 52 (s. Inf.-Reg. Nr. 59), 53, 66, 68, 78, 80, 84, 93, 99 und Tieg. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 2 und 5. Landsturm-Infanterie-Regimenter Nr. 9 und 109. Infanterie-Bataillon Gr. n. Schmerin. Feld-Bataillon Scharwag des Detachements Plantier. Ueberzahlmäßiges Landwehr-Infanterie-Bataillon Nr. 1 des IV. Armeekorps. Brigade-Erstab-Bataillon: Nr. 15 (s. Inf.-Reg. Nr. 361), 25, 26 (beide s. Inf.-Reg. Nr. 360), 56, 57 (beide s. Erst-Inf.-Reg. Nr. 28). Landwehr-Brigade-Erstab-Bataillon Nr. 13 (s. Landwehr-Erst-Inf.-Reg. Nr. 2). Landsturm-Infanterie-Bataillone: III Hensburg, Golzap, 2. Heibelberg (s. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 109). Montjoie, II Citrovo, Paderborn, II Stolp, II Tilsit (s. Erst-Inf.-Reg. v. Ruhbaum). Landsturm-Infanterie-Erstab-Bataillon Suben. Stappen-Hilfskompagnie Nr. 35. Jäger-Regiment Nr. 2; Bataillon Nr. 10 (s. Jäger-Reg. Nr. 2); Reserve-Bataillone Nr. 3, 7, 20. Reserve-Nachbar-Kompagnie Nr. 30. Maschinengewehr-Abteilung Nr. 6; Ref.-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1; 1. Erstab-Maschinengewehr-Komp. des I. Armeekorps; Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 241 (s. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 9); Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 6 und 8 Posen

und Nr. 14 Thorn; Reserve-Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2.

Kavallerie: Regiment der Garde du Corps (s. auch Offiziere à la suite der Armee); 3. Garde-Mann; Kavaliere Nr. 2, 4, 6, 7; Dragoner Nr. 1, 2, 4, 6, 15, 18, 19, 21, 24 (s. auch Offiziere à la suite der Armee); Husaren Nr. 5 und 13; Mänon Nr. 6 (s. Kav.-Reg. v. Kaufmann), 8, 9; Reserve-Mänon Nr. 1 und 3; Jäger zu Pferde Nr. 1, 2, 6, 9, 11; Regimenter Nr. 84 und v. Kaufmann; Landwehr-Regimenter Nr. 1 und 2; 1. Landsturm-Estabron (Deutsch) Kavaliere-Regimenter Nr. 8; Reserve-Abteilungen Nr. 43, 47, 48.

Feldartillerie: 1., 3. (s. auch Feldart.-Reg. Nr. 86) und 6. Garde-Regiment; 1. Garde-Reserve-Regiment; Regiment Nr. 4, 6, 8, 10, 11, 16, 17, 23, 34, 38, 40, 42, 55, 56, 57, 61, 63, 67, 68, 72 (s. auch Feldart.-Reg. Nr. 86), 73, 75, 79 (s. Feldart.-Reg. Nr. 86), 81, 86, 90, 205, 209, 213, 220; Reserve-Regimenter Nr. 40, 61, 62, 67, 68; Landwehr-Regiment Nr. 9; 1. Landsturm-Feldbatterie des XVII. Armeekorps. Ballonabwehr-Kanonen-Zug Nr. 18.

Fußartillerie: 2. Garde-Regiment; Regimenter Nr. 4 (s. Ref.-Fuhart.-Batt. Nr. 40), 5, 6, 9, 10, 11, 17; Reserve-Regimenter Nr. 4, 6, 17; Reserve-Bataillon Nr. 40; Landwehr-Bataillone Nr. 6 und 8; 2. Landsturm-Bataillon des VIII. Armeekorps; Batterie Nr. 101. Artillerie-Bataillon Nr. 4.

Pioniere: Versuch-Kompagnie; Bataillone: I. und II. Nr. 2, I. Nr. 4.

Verkehrstruppen: Eisenbahnbau-Kompagnie Nr. 17. Stappen-Telegraphendirektion der 8. Armee. Fernsprech-Abteilung des XXXI. Reservekorps. Feldluftschifftruppe. Stappen-Kraftwagenpark der 11. Armee.

Train: Garde-Train-Erstab-Abteilung; Train-Abteilungen Nr. 2 und 5; Train-Erstab-Abteilungen Nr. 2 und 10. Proviantkolonne Nr. 1. Magazin-Fuhrparkkolonne Nr. 128. Zentral-Pferdedepot Darmstadt.

Munitionskolonnen: Infanterie-Munitionskolonnen Nr. 1 und 2 der I. Infanterie-Division; Reserve-Munitionskolonnen Nr. 101 des XXXI. Reservekorps.

Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompagnien Nr. 1 der 3. Garde-Infanterie-Division und Nr. 3 des II. Armeekorps; Stappen-Sanitäts-Kraftfahrabteilung Süd.

Armierungs- und Strohbau-Formationen: Armierungs-Bataillone. Strohbau-Kompagnie Nr. 5.

Kriegsbeschleunigungsamt des X. Armeekorps.

Feldpostamt des XVII. Reservekorps.

Soziales.

Eine ländliche Arbeiterwohnung.

Der Milchhändler Kulicke stand in Arbeit beim Milchhändler Schaar, der die Milchproduktion des Gutes Augustenau bei Wilmshagen gepachtet hat. Da der Milchhändler seine Arbeit auf dem Gute Augustenau zu verrichten hatte, mußte er dort wohnen und erhielt vom Gutsbesitzer Kerkow einen Schlafraum zugewiesen. Ueber die Beschaffenheit dieses Schlafraumes machte der Milchhändler Kulicke vor dem Berliner Gewerbegericht, wo er gegen seinen seitherigen Arbeitgeber Schaar klagte, folgende Angaben: Der Raum, den er im vergangenen Winter bewohnen sollte, war nicht verschließbar, die Fenster hatten keine Scheiben, der Ofen war nicht heizbar, es wimmelte von Ratten.

Der Kläger hat sich deshalb einen anderen Schlafraum gemietet und beanprucht Ersatz der hierfür sowie für Heizmaterial aufgewandten Kosten, ferner Schadenersatz für kündigungslöse Entlassung. — Das Gewerbegericht beschloß, durch Zeugenernehmung beim Amtsgericht Wilmshagen Beweis über die Beschaffenheit des betreffenden Schlafraumes zu erheben.

Kriegeriedlungen.

Landrat v. Loer in Paderborn, auf dessen Anregung der Kreis Paderborn Senne-Veldland durch Kriegsgefangene hat umbrechen lassen, behandelt die Frage der Ansiedelung von Kriegern im „Weiß. Wohnungsblatt“ von einem neuen Gesichtspunkte aus. Er führt aus, daß bisher allen Ansätzen der Siedelung und Kolonisation die rechte Lebenskraft gefehlt habe. Das sei auf zu wenig Handel zurückzuführen.

Im Kernpunkt steht die Frage: Wer ist der geeignete Unternehmer für den An- und Verkauf des Siedelungslandes?

Das erste Erfordernis fruchtbringender Siedelung sei Anshluß an vorhandene Gemeinden oder Neugründung von Gemeinden, und daraus ergebe sich, daß die Gemeinden selber in erster Linie Unternehmer bei der Ansiedelung sein müßten; bei Erweiterung bestehender Gemeinden die Stammgemeinde, bei Neugründungen der Kreis. Die Unterstützung könne u. a. bestehen in der Gewährung eines bestimmten Enteignungsrechtes und in der Vergabe von billigen Gelddarlehen.

Der Vorschlag geht dahin: Kreise und Gemeinden möchten die Ansiedelung von Kriegern gleich praktisch versuchen, wobei es fördernd wirken würde, wenn für die besten Siedelungen Preise bereitgestellt werden könnten.

Es ist sicher richtig, daß bei einer derartigen Siedelungstätigkeit die Ansichten auf guten Erfolg besser sein werden, als sie bei der bisher vielfach üblichen directionslosen privaten Ansiedelungsbestrebungen gewesen sind. Aber auch so darf die Sache nicht leicht genommen werden, wenn den Kriegern und Kriegsinvaliden schwere Enttäuschungen erspart bleiben sollen. Es kommt weniger darauf an, die Siedelung zu schaffen, als darauf, sie lebensfähig auszugestalten, und in der Beziehung liegen die Bedingungen der Lebensfähigkeit — wie hier früher ausgeführt worden ist — nicht nur in der Siedelung, sondern auch in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen zu einer lauffähigen Umgebung.

Die anzusiedelnden Kriegerfamilien sollen nicht nur ihr Auskommen haben, sie sollen auch ihres Lebens froh werden. Das halte man sich vor Augen, auch im Vergleich mit den bestehenden ländlichen Kleinbesitzungen; danach zu handeln, wird dann allerdings eine dankenswerte Aufgabe besonders der Gemeinden sein können.

Berichtszeitung.

Grog-Würfel vor Gericht.

Die in erster Reihe für unsere Feldgrauen bestimmten „Grog-Würfel“ des Fabrikbesizers Dr. Alfred Oppenheim haben gegen den letzteren eine Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz (§ 10) veranlaßt, die gestern das Schöffengericht Berlin-Tempelhof beschätzte.

Bei Beginn des Krieges brachte Dr. L., der bis dahin Glaskörper fabrizierte und ein chemisches und elektrotechnisches Laboratorium betrieb, „Grog-Würfel“ in den Handel, die nach der Anklage „aus feinstem Rum“ hergestellt sein sollten. Diese Würfel wurden in großen Mengen als Liebesgaben ins Feld geschickt. Hier in Berlin wurden sie polizeilich nicht beachtet, dagegen hatte das Ministerium Nahrungsmittelamt eine Untersuchung der Würfel veranlaßt und den Standpunkt vertreten, daß sie nur einen Alkoholgehalt von weniger als 6 Proz. haben und daher mindertwertig seien. Es wurde die Strafverfolgung bei der Staatsanwaltschaft beantragt, und darauf die Anklage wegen Nahrungsmitteltäuschung bezw. Nachmachung von Genussmitteln zum Zwecke der Täuschung erhoben. Zu dem gestrigen Termin hatte Justizrat Dr. Löwenstein den bekannten vereideten Chemiker Sachverständigen Dr. Kuretz und den Handelskammer-Sachverständigen Kaufmann Scaf, der den zu den Würfeln be-

nur ein Num geliefert hatte, geladen. Dr. Aufrecht befandete, daß zwar die auf der Umhüllung der Grog-Würfel enthaltene Bezeichnung „aus feinstem Rum“ tatsächlich nicht zuträfe, da „Verschnitt-Rum“ zur Verwendung gekommen sei, daß aber ein Getränk aus reinem Rum vermöge dessen außerordentlich hohen Alkoholgehalts überhaupt ungenießbar wäre und im Publikum ganz allgemein der Rum-Verschnitt als Rum angeprochen werde. — Herr Senj bestätigte auf Befragen, daß er dem Angeklagten den Unterschied zwischen „Rum“ und „Rum-Verschnitt“ erst erklärt habe, nachdem die Beanstandung der Grog-Würfel in München polizeilich erfolgt war. — Dr. Aufrecht befandete noch auf Befragen, daß die Würfel bei Herstellung einen Alkoholgehalt von 20 Proz. gehabt hätten und es technisch nicht gut möglich sei, ihnen einen höheren Alkoholgehalt zu geben. — Der Verteidiger legte dem Gericht eine große Anzahl von anerkanntem Schreiben von Behörden, Lazaretten, Luftschiffabteilungen usw. vor, wonach sich die Würfel im Felde bestens bewährt hätten, ferner eine Reihe von Dankschreiben Feldgrauer für das aus den Würfeln hergestellte Getränk. — Trotzdem beantragte der Staatsanwalt auf Grund der bei den Älten befindlichen Gutachten gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 1000 Mark. Justizrat Dr. Löwenstein führte dagegen aus: Schon der Umstand, daß das so bewährte Nahrungsmittelamt des Berliner Polizeipräsidiums die Würfel unbeanstandet in Verkehr habe bringen lassen, Bedenken gegen die Haltbarkeit der Anlage erwecken müsse. Das Nahrungsmittelgesetz könne keine Anwendung finden, denn eine Verfälschung liege nicht vor, weil zu den Würfeln in der Tat Rum und nicht etwa Effekten verwendet worden sei. Wie stark dieser Rum sein muß, darüber bestimme keine Bestimmung, jedenfalls habe guter Rumverschnitt Verwendung gefunden. Von einer „Nachabmung“ im Sinne des Gesetzes könne keine Rede sein, denn die Grog-Würfel seien überhaupt das erste Präparat dieser Art. — Das Gericht erkannte aus ähnlichen Erwägungen auf Freisprechung des Angeklagten.

Aus aller Welt.

Wie's gemacht wird.

Vor dem Schweizer Divisionsgericht VI hat vor kurzem eine Verhandlung gegen den Journalisten E. Dünner in St. Gallen stattgefunden. Die „Zürcher Post“ berichtet darüber:

Die Anklage richtet sich gegen drei Artikel, die Dünner unter einem Pseudonym im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht hatte. Nach anfänglichem Leugnen der Urheberchaft der drei Artikel erklärte Dünner schließlich vor dem Untersuchungsrichter, den ersten, aus Martinsbrud datierten Artikel über militärische Verhältnisse im händnerischen Grenzgebiete zusammen mit einer anderen Person in Konstanz beim Bier verfaßt zu haben. Den zweiten Artikel, der von einem Vortrage Oberst Wridlers handelt, habe ihm ein Offizier in die Schreibmaschine diktiert; er will aber diesen mysteriösen Offizier nicht nennen. Vom dritten Artikel, der eine Reise nach dem Stiller See beschreibt, gab Dünner zu, daß dieses Produkt von A bis B freie Erfindung sei. Er habe diese unwarharen Artikel lediglich geschrieben, um Geld zu verdienen. Er sehe ein, daß er gefehlt habe, und es tue ihm leid. Auf die Frage, warum er zuerst gelogen habe, erklärte Dünner dem Untersuchungsrichter, er habe die Einbernahme durch Major Lang nicht als eine behördliche Maßnahme, sondern als „Schwüfelerei“ betrachtet.

Die Tragödie eines neapolitanischen Grafen. In Sorrent erschog der neapolitanische Graf Goffredo Gaetani seine Geliebte, die Baroness Weidner Kenger's, die Tochter eines in Rom ansässigen Diplomaten. Dann löstete sich der Graf durch einen Schuß in den Kopf. Der Graf war verheiratet und hatte keine Kinder. Er sollte als Leutnant an die Front gehen.

Ein Familiendrama hat sich in Pasing bei München zugetragen. Dort erschog der Apotheker Wagen in seiner Villa seine dreißigjährige Frau und seinen fünfjährigen Sohn und gab dann auf sich selbst mehrere Schüsse ab, die ihn lebensgefährlich verletzten. Der Grund zu der Tat liegt nach hinterlassenen Briefen in finanziellen Schwierigkeiten.

Ein starkes Herbeben. Die Erdbebenwarte in Hohenheim meldet: In der letzten Nacht um 2,33 1/2 Uhr begannen die heftigen Instrumente ein sehr starkes Herbeben aufzuzeichnen, dessen Verd in einer Entfernung von rund 9500 Kilometer in Ostasien oder an der Nordwestküste Amerikas zu suchen ist.

Der erste Schnee im Schwarzwald. Ein früher Herbst und Winter scheint uns in diesem Jahre beschieden zu sein. Wie aus Karlsruhe berichtet wird, fiel am Sonnabend und Sonntag im Hochschwarzwald der erste Schnee.

Neue Goldfelder in Kanada. Die „Times“ meldet aus Toronto, bei Matheson im nördlichen Kanada seien neue Goldfelder entdeckt worden; Proben hätten einen außerordentlich hohen Goldgehalt ergeben.

Parteiveranstaltungen.

Zweiter Wahlkreis (Friedrichstadt) 3. Abteilung. Jahlabend: Mittwoch, den 8. September, bei Rathmann, Bismarckstr. 118. Vortrag: — Jahnacht im Restaurant Schirm, Charlottenstr. 7. — Jahnorganen: Donnerstag, den 9. September, bei Krüger, Jerusalemstr. 63. Vortrag. Das Erscheinen aller hiergebliebenen Mitglieder erwünscht. Der Vorstand.

5. Wahlkreis. 2. Abteilung. Gemeinshafter Jahlabend bei Gen. Heß, Neue Königl. 7, unterer Saal. Vortrag des Genossen Robert Schmidt.

Charlottenburg. Bier-Gruppe. Gemeinshafter Jahlabend bei Leopold Bölen, Kaiser-Friedrich-Str. 25a und 26 (Nicht) findet bei H. Bertens, Kaiserin-Augusta-Allee, Ecke Sommeringstraße, statt.

Wilmersdorf. Die Jahlabende finden statt: 1. und 2. Bezirk bei Bische, Seefener Str. 54. 3., 4. und 5. Bezirk bei Gröblich, Kaiserallee 209. Vortrag: Genosse Hinrichsen. 6., 7. und 8. Bezirk bei Schilling, Lauenburger Str. 20. 9. und 10. Bezirk bei Bauer, Durlacher Str. 7.

Vorgrünwald-Wittenau. Der heutige Jahlabend für alle Bezirke findet bei Wilhelm Schulze, Schubertstr. 39, statt. Vortrag des Genossen Brühl.

Reinickendorf-Ch. Der gemeinshafter Jahlabend findet heute abend 8 1/2 Uhr bei Sadan, Reichenstr. 124, statt.

Reinickendorf-West. Mittwoch, den 8. September: Gemeinshafter Jahlabend sämtlicher Bezirke bei Gallmann, Schornweberstr. 64. Bericht über Kreis-Konferenzen.

Oris. Gemeinshafter Jahlabend bei Wessal, Rudower Str. 66/67 (früher Dommil). Tagesordnung: Bericht von der Kreis-Konferenz.

Treptow-Baumfischweg. Mittwoch, den 8. September, finden in den bekannten Lokalen Bezirksjahlabende statt, welche der Kreisarbeit dienen.

Stralau. Der gemeinshafter Jahlabend findet bei Schulz, Karlsgartenweg 6, statt.

Ober-Schöneweide. Mittwoch, den 8. September: Gemeinshafter Jahlabend bei Köhly, Rathausstr. 10, Ecke Schillerpromenade. Vortrag.

Steglitz. 3. Abteilung (11. und 12. Bezirk): Gemeinshafter Jahlabend bei Jacob, Stephanstr. 9. Für die übrigen Bezirke gemeinshafter Jahlabend bei Schellbaf, Wronstr. 15a.

Kaustdorf-Biesdorf. Heute abend pünktlich 8 1/2 Uhr findet der gemeinshafter Jahlabend in Biesdorf (Schiller-Säle), Ing. E. Wille, Königl. 120, statt. Die Genossinnen und Genossen von Kaustdorf treffen sich um 8 Uhr auf dem Bahnhof, um gemeinsam nach Biesdorf zu fahren.

Neuenhagen (Chaban). Jahlabend am Mittwoch, den 8. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Häfcher, Dotti. 12. Bericht von der Kreis-Konferenz und Gemeinshafter Jahlabend.

Zeuthen. Mittwoch, den 8. September, abends 8 1/2 Uhr, findet der Jahlabend für Zeuthen und Riensdorf im Lokal von Krüger, Riensdorf, statt.

Jugendveranstaltungen.

Treptow-Baumfischweg. Mittwoch, den 8. September, abends 7 Uhr: Wiedereröffnung des Arbeiter-Jugendheims, Baumfischweg, Ernststr. 22, Hof part. Daselbst ist absondern jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 7 1/2 bis 10, Sonntags von 5 bis 10 1/2 Uhr geöffnet.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Reinickendorf. Donnerstagabend 8 1/2 Uhr Rathaus, Hauptstr. 38, II (großer Sitzungssaal).

Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3, IV. Etage rechts, Donnerstags, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Nachtrag und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsbeziehung beigeht, ist, werden nicht beantwortet. Ullige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Sachstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

R. U. 1213. Ja. — R. R. 4. Sie sind nicht verpflichtet, den Kessel abzuliefern, Sie müssen ihn aber zu einem von der Gemeinde noch festzusetzenden Termin zur Anmeldung bringen. — W. G. 10. Es ist völlig ungebührlich, können die Unterstufung zu fügen aus dem Grunde, weil Sie Wochenbeihilfe erhalten. Sie müssen gegen die Kürzung der Unterstufung Beschwerde beim Magistrat erheben. Wir möchten Sie bitten, uns vom Ausgang der Sache Mitteilung zu machen, eventuell uns in der Sprechstunde zu befragen. Die Angabe Ihrer genauen Adresse ist uns sehr erwünscht. — C. R. 153. 1. Ja. 2. Eine bestimmte Grenze dafür ist nicht festgelegt. 3. Nein. 4. Die Institute sind verpflichtet, an Behörden Auskünfte zu geben. — W. 100. Die geringen Erparnisse haben auf die Unterstufung und auf den Mietzuschuß keine Einwirkung. — J. 1. Ja. — Vichtenberg 112. Eine Nachmusterung kann jetzt noch erfolgen. — W. R. 24. Für Mann gehört ein mobiler Truppenteil an. Ohne Kenntnis des Urteils können wir Ihre zweite Frage nicht beantworten. Kommen Sie mit den auf die Angelegenheit sich beziehenden Schriftstücken in die Sprechstunde. — G. R. 39. Das erste Heften bedeutet: Formveränderungen der Fäße (unausgebildeter Plattfuß), das zweite: Gewinne Erweiterung der Hinteren an den Beinen; dienlich. — Ch. No. 40. Ihr Mann kann nochmals gemultert werden. — 99. G. 23. Sie können die Wohnung nur nach vorangegangener Räumigung aufgeben, nicht mit dem Tage Ihrer Einberufung, es sei denn, der Birt verbindet Sie vom Betrage. Sonst haften Sie für die Miete bis zum Ablauf des Vertrages. Beantragen Sie dann auf der Steuerklasse einen häßlichen Mietzuschuß. — S. 24. 1. Ja. 2. Dienstunfähigkeit wegen Kränklichkeit. 3. Sie können nochmals gemultert werden. 4. und 5. Nein. — A. B. 10. Befragen Sie einen Droghiten. — Fragen 533. Ja. Uns sind Veränderungen noch nicht aufgefallen. 2. Der Grund dazu ist uns nicht bekannt. — B. 19. Wenden Sie sich an den Verband der Preisse, Vinkenstr. 73 I. Alles weitere erfahren Sie dort. — L. Ch. 2767. Fragen Sie Ihr Anliegen bei der Stützungsdeputation des Magistrats. Vorkstr. 16, vor. — R. R. 50. Deutscher Arbeiter-Theaterbund, Albert Hinge, Charlottenburg, Tegeler Weg 9. — B. R. 50. Durch Vermittlung des Königlich Schwedischen Postamtes Ralmö 1, Upa (Schweden). Ja. — Brandenburg. 1. Gegen Einberufung von R. 1,10 von der Buchhandlung Forwärt, Berlin, Lindenstr. 3, zu beziehen. 2. System gleichgültig. Im gebräuchlichsten Stolz-Schwarz. Mehrbuch etwa R. 1,50. R. 15 W. Zu beziehen durch die Buchhandlung Vorwärts. — A. R. 168. Am lokalen Teil unseres Blattes finden Sie die Antwort auf Ihre Frage. — C. T. 100. Sie könnten es mit einer Reklamation versuchen; ob sie Erfolg hat, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. — W. R. 19. Anmelden erhält der Hauswirt keinen häßlichen Mietzuschuß. Die Höhe des Mietzuschusses liegt daher völlig in seinem Belieben. — W. T. 114. Die Räumung muß Ihnen aus für die drei Urlaubstage gezahlt werden. Die Räumung für immobiler Truppen beträgt pro Delate 3,30 M. — G. W. 1915. Der Birt ist nicht verpflichtet, Sie vom Betrage zu entbinden. Des Mietseignungsamt ist nur zuständig für Wohnungen mit einer Jahresmiete bis zum Betrage von 500 M. Von der Landesversicherungsanstalt werden keine Unterstufungen an Arbeiterfamilien gezahlt. — B. G. 176. Wenn Sie kein Verzeichnis trifft, nein. — R. 2. 1001. Sie können einen solchen Wunsch bei der Musterung äußern. — C. 2. 100. Eine Verpflichtung zur Ablieferung von Kupfer und Messing, mozu auch die von Ihnen angegebenen Gegenstände gehören, besteht nicht. Die freiwillige Ablieferung hat bis zum 25. September zu erfolgen. Der Birt kann für rückständige Miete die entsprechenden Möbel einbehalten. Sie aber während des Krieges nicht veräußern. — G. 3. 591. Nein. — T. R. 22. Die Frau erhält auf Grund der von ihrem Ehemann geliebten Invalidenmarken erst dann Witwenrente, wenn sie selbst dem Ehne des Ehes nach invalide ist. — T. 2. G. 4. 1. und 2. Nein. — L. G. 29. Nein. — B. 44. Die Ansprüche der Ehefrau und der eheleichen Kinder gehen vor. Gegen einen Pfändungsbeschlus müßten Sie eben. Einspruch beim Gericht einlegen. — W. 2. 1. Da Sie erst nach dem Auszug des Landsturms, das ist nach dem 4. Dezember 1914, das 45. Lebensjahr vollendet haben, können Sie jetzt noch eingezogen werden. — R. R. 50. Sie haben nur dann Anspruch auf Unterstufung, wenn die Söhne oder einer derselben für Ihren Unterhalt gesorgt hat. — C. G. 31. Der Vertrag ist rechtsgültig. — Tegeler 62. Rentenzuzugungen sollen nicht erfolgen; die Berufsgenossenschaften verfahren aber nicht danach, sondern fügen trotzdem die Rente. Legen Sie Einspruch ein.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutsche Land bis Donnerstagmittag. Nämlich kühl, vielfach heiter, aber noch fleißig veränderlich, und besonders im Osten stellenweise leichte Regenschauer.

Jeden Prozent Rabatt Vorwärts-lesern.

Steppdecken, Similiseide, vornehme Ausführung 4,85, 5,75, 6,50, 7,85, 9,50, 12,50, 14,50 ufm. Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelabfabrik. 438*

Gardinenreste, Fenster 2,45, 2,85, 3,50, 4,25, 5,50, 6,65 ufm. E. Weidenbergs Gardinen- und Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelabfabrik an der Koppenstraße.

Reisebekände, 1-3 Fenster Aufportieren, Tischportieren, Radportieren, neueste Muster, Fenster 2,85, 3,50, 3,95, 4,85, 5,75, 6,50, 7,50, 9,50, 11,50, 14,50, 18,50 ufm. Portierenhaus, Große Frankfurterstraße 125.

Tuchdecken, Reineidenen, Blüschdecken 1,25, 1,65, 1,95, 2,45, 2,95, 3,65, 4,25, 4,85, 5,50, 6,75, 8,50, 9,70 bis 45 Mark.

Teppiche mit Webesehlern 7,50, 9,50, 11,50, 13,50, 16,50, 19,50, 22,50, 25,50, 29,50 ufm. Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelabfabrik.



Kriegs-Kornfrank ist ein vorzüglicher und billiger Ersatz für Bohnenkaffee. Das große Paket kostet 50 Pfennig. Kriegs-Kornfrank schmeckt sehr gut; er hat eine schöne Kaffee-Farbe. —

Auf der ganzen Front

Ostende, Calais, Boulogne, Ypern, Arras, Amiens, Soisson, Reims, Verdun, Toul, Troyes, Paris, Antwerpen, Brüssel, Belgien, Köln, Flandern, Deutschland, Lüttich, Namur, Luxemburg, Mainz, Saarburg, Metz, Languy, Laon, Ruy, St. Quentin, Lunenburg, Epinal, Mülhausen, Belfort, Basel.

STOLLWERCK GOLD

Auswahl nach ausserhalb gegen Anzahlung-Umtausch gestattet. Sonntag 8-10 geöffnet. Starke Figuren finden in allen Abteilungen Passendes.

Nur heute

und Freitag von 4 Uhr ab!

Geminnote, Kammgarn, gute Gummierung, heute u. Freitag 20.— in kürzester Zeit viel teurer.

Seidenmantele, wasserdicht, feinste Qualitäten, hellgrau, goldgelb, blau, heute u. Freitag 28.— in 14 Tag. vielleicht dopp. so teuer.

Modell-Kostüme einfach! blau, grün, rot, weissrot, elegant! blau, grün, rot, weissrot, elegant! in Seide, Samt, Tuch, keine Verzierungen. zu 5 Preisen: 18.—, 29.—, 41.—, 63.—, 85.—

Loden-Kostüme. Wandervolle Ausführungen, nur wenige Tage 27.—

Plüsch. Sealplüschmantele, reines Tuch, zu 3 Pr. 70.— 102.— 110.— Seidenplüschmantele 3 35.— 55.— 75.— Wellplüsch-, Astrachan-, Krimmermantele 3 32.— 45.— 55.—

Einsegnungs-Kleider schon von M. 15.— an.

Ullster. Prachtvolle, weisse Qualitäten. Stoffe aus ersten Fabriken Deutschlands, Vorrat bald erschöpft, dann mindestens bis 35.— 55.— 80.— heute u. Freitag 14.— 28.— 38.—

Pelzmantele, lang u. halbl., sanfter Kragenarbeit, echt Persischer Sealplüsch, Reas, Electric, Zobel, in 8 Tagen vielleicht doppelt 850.— so teuer, heute noch 165.— Einzelne kurze, nicht saubere Liefernde Pelz- u. Plüsch-Jacken 50.—

Trauermagazin Auswahlen u. Anruf Ztr. 7800.

Westmann

I. Mohrenstr. 37a (Kolonnaden). II. Große Frankfurter Str. 115 (nahe Adressstr.)

Haben Sie Stoff?

Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Mass, schick, dauerh. Zeilen von 25 Mark an. Moritz Laband, Neue Promenade 8, II. (Städt. Biers.)

Haben Sie Fußbeschwerden?

empfehle nach Röh passend gearbeitete Stützlagen sowie Bruchbandagen aller Art, Leibbinden, Stützvorsetz u. Artikel zur Gesundheits- u. Krankenpflege.

Pollmann, Bandagist, Berlin N, Lothringer Str. 60, Lieferant für Krankenkassen.

Berlin SO. 16. Engel-Afer 5, Haupt-Niederlage der k. k. österr. Tabak-Regie.

Zigarren — Zigaretten — Rauchtobake.

Nur für Wiederverkäufer zu Originalpreisen, Alleinverkauf der Fabrikate der Firma

F. J. Burrus St. Krenz

Größte deutsche Rauchtobakfabrikation. Jahresproduktion über 5 000 000 Pfd. Rauchtobako Zigaretten-Spezialität: L'Algerienne.

68

JANDORF'S

68

Spittelmarkt Belle-Alliancest. Gr. Frankfurterstr. Brunnenstr. Kottbuser Damm Wilmersdorferstr.

Verlangen Sie bei Einkäufen Rabattmarken

Ganz besonders günstige Einkaufsgelegenheit

für sämtliche Bedarfsartikel

68 Pfennig

68 Pfennig

68 Pfennig

68 Pfennig

Sozialdemokratischer Wahlverein Charlottenburg. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriger Genosse, der Gastwirt Gustav Buchwald...

Deutscher Holzarbeiterverband. Zahlstelle Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler Hermann Rüdiger...

Verkäufe. Teppich-Thomas, Driemenstr. 44. Spottbillig farbfehlende Teppiche, Gardinen, Vorwärtstletern 5 Prozent Extrarabatt.

Bettenverkauf! Prachtvolle 5,75, 7,50, 9,75, Aussteuerbetten 12,75, 15,75, Damenbetten 19,50, 22,50, Kinderbetten 4,50.

Gitarren mit fünfundachtzig Unterlegnoten 8,50, Wandergitarre mit Selbstlernschule, Wandermundoline mit Tasche 9,50.

Schmiedelehrling verlangt Stellenerkennung 52. Eine Zeitungsfrau mit Hilfe verlangt. Pantow, Röhrenstraße 30, Vormwärts-Expedition.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Revolvermacher Otto Schüler...

Allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht, daß meine herzengute Frau, unsere liebe Mutter, Frau Elise Drahn...

In freien Stunden. Hochschiff für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnements, wöchentlich 10 Pf., nehmen alle Ausgaben des „Vorwärts“ entgegen.

Möbel. Möbel gegen sofortige Kasse sehr preiswert zu verkaufen, Brunnenstraße 7 und Müllerstraße 174. Sonntag geöffnet von 8-10.

Fahrräder. Damenräder, Herrenräder 30,00. Streets, Andreasstraße 37. 14/10. Kaufgesuche. Kupfer! Messing! Aluminium, Nickel! Zinn, Zink, Blei, Quecksilber...

Fahrpersonal. Kräftige, desfahrens kundige Leute werden eingestellt. Zinkraffnerie Oberspreewald, Berlin-Oberschöneweide, Tabbertstraße 10.

Kranken-, Sterbe- u. Zuschußkasse für männl. Personen aller Berufe Groß-Berlin. Am Sonnabend, den 4. September, verstarb das Mitglied Otto Haby...

Erna. Für die so herliche, große Beteiligung und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben unermesslichen.

Monatsanzüge und Sommerpaletots von 5 Mark sowie Hosen von 1,50, Gebrodanzüge von 12,00, Frack von 2,50.

Verkauf bis Ende September. nageheure Einrichtung, hochmoderne Anrichtische, Teppiche, Bilder 235,- (Gewerblich). Händler zweiflos, Landsbergerstraße 89, vorn II.

Unterricht. Unterricht in der englischen Sprache. Für Anfänger und Fortgeschrittene, einzeln oder im Privatunterricht, wird englischer Unterricht erteilt.

Steinmetz. tüchtigen für Hand- und Maschinenarbeit 74/13. Marmorschleifer, Arbeitsburschen sucht Leder, Sudower Straße 5.

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands. Ortsverwaltung Charlottenburg. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege Gustav Buchwald...

Deutscher Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“. Sonntag, den 12. September, abends 7 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15: Musik-Abend.

Umbauküchloca. funtelangelne, Kriegshäuser 47,50, Chauffeurstraße 11, Restaurant. 74/11. Möbel - Cohn. Hauptgeschäft: Große Frankfurterstraße 58.

Verschiedenes. Patentanwalt Müller, Gitschinerstraße 16. Vermietungen. Wohnungen. Charlottenstraße 87 keine Wohnungen sofort billig. 2273b.

3 Zimmerleute für Ausbau verlangt 74/9. Pusck, Karlshorst, Godesberg, Ede Wefeler Straße. Einen Arbeiter zum Zementglätten verlangt Pusck, Karlshorst, Godesberg, Ede Wefeler Straße.

Als Opfer des Weltkrieges fiel am 2. August unser Mitglied und Mitbegründer des Vereins Edwin Hager. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die offiziellen Vereinstouren fallen am Sonntag aus. Sonntag, den 19. September. Oberspreewaldfahrt. Näheres durch Karte, Mariannenstr. 11. Fernruf: Moritzplatz Nr. 1575 und Inserat im „Vorwärts“ am Montag, den 13. September.

Musikinstrumente. Piano, wenig gebraucht, Harmonium. Garantie. Magazin, Engelauerstraße 43 parterre. +19.

Arbeitsmarkt. Stellenangebote. Schlosser auf Milliararbeit verlangt Ed. Pils, Tempelhof. 2368b.

Werkzeugmacherinnen, die Schritte und Stangen herstellen können, also fertig ausgebildet sind, werden gesucht. Reinhardt, Zeughausstraße 3.